



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Büro Grosser Rat

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Mitglieder des Grossen Rates
sowie der Standeskommission
des Kantons Appenzell I.Rh.

Appenzell, 16. Januar 2013

Einladung zur Grossrats-Session

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. versammelt sich am

Montag, 4. Februar 2013, 09.00 Uhr, im Rathaus Appenzell,

zu einer Grossrats-Session. Sie werden gebeten, an den Verhandlungen des Rates teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Eröffnung

Grossratspräsident Josef Schmid

2. Protokoll der Session vom 3. Dezember 2012

Grossratspräsident Josef Schmid

3. Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung

50/1/2012

Antrag Standeskommission

Referent:

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Departementsvorsteher:

Bauherr Stefan Sutter

4. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus (2. Lesung)

44/2/2012

Antrag Standeskommission

Referent:

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Departementsvorsteher:

Bauherr Stefan Sutter

5. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 28. April 2013

1/1/2013

Antrag Standeskommission

Referent:

Landammann Carlo Schmid-Sutter

6. Landrechtsgesuche

2/1/2013

Berichte Standeskommission

Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Referent:

Grossrat Franz Fässler, Präsident Kommission für Recht und Sicherheit

7. Mitteilungen und Allfälliges

Grossratspräsident Josef Schmid

Büro des Grossen Rates

Der Sekretär:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

Departemente des Kantons Appenzell I.Rh., Sekretariate

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 3. Dezember 2012 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid
Anwesend: Vormittag 47 Ratsmitglieder
Nachmittag 46 und ab 15.30 Uhr 45 Ratsmitglieder
Zeit: 09.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 22. Oktober 2012	3
3.	Voranschlag 2013 für den Kanton Appenzell I.Rh.	4
4.	Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013	8
5.	Finanzplan 2014-2018	9
6.	Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenzen des Grossen Rates), 2. Lesung	12
7.	Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG)	13
8.	Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen	14
9.	Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus	16
10.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung (Entschädigung Standeskommission)	18
11.	Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)	21
12.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV)	22
13.	Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung	23
14.	Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung	24
15.	Bericht Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten	25
16.	Landrechtsgesuche	27
17.	Mitteilungen und Allfälliges	28

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Josef Schmid, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrätin Ruth Corminboeuf, Appenzell
Grossrat Markus Rusch, Schwende (Nachmittag)
Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten (ab 15.30 Uhr)

Absolutes Mehr: 24 (ab 15.30 Uhr: 23)

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 22. Oktober 2012

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 22. Oktober 2012 wird wie vorgelegt genehmigt.

3. Voranschlag 2013 für den Kanton Appenzell I.Rh.

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
40/1/2012: Antrag Standeskommission
40/1/2012 Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, stellt das Geschäft und die Anträge der StwK zum Voranschlag 2013 vor. Zur laufenden Rechnung wird angemerkt, dass das veranschlagte Defizit von Fr. 7.6 Mio. im Vergleich mit dem Budget 2012 einer Verbesserung um Fr. 1.4 Mio. entspricht. Mit Verweis auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons und die erwartete negative Teuerung für das Jahr 2012 wird der Vorschlag der Standeskommission unterstützt, dem Staatspersonal im Jahr 2013 keinen Teuerungsausgleich und keine generellen Lohnerhöhungen zu gewähren. Demgegenüber soll bei der Entschädigung der Standeskommission eine Anpassung der Grundabgeltung und bei den Spesen und Sitzungsgeldern ein Systemwechsel hin zu einer pauschalen Abgeltung vollzogen werden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons sollen die Anpassungen bei der Standeskommission jedoch nicht im ursprünglich vorgesehenen Rahmen, dem der Grosse Rat bereits mit einem Grundsatzentscheid zugestimmt hat, erfolgen.

Die StwK sieht mit Blick auf den vorgelegten Finanzplan 2014-2018 und die anstehenden grösseren Investitionen weiterhin Handlungsbedarf. Das Budgetdefizit von Fr. 7.6 Mio. erscheint ihr hoch. Daher soll die Standeskommission weitere Kostenoptimierungen anstreben und Wege aufzeigen, wie das strukturelle Defizit in der laufenden Rechnung künftig reduziert werden kann. Erweiterungen des Stellenetats dürften nur mit Zurückhaltung vorgenommen werden. Die StwK erwartet von der Standeskommission im Rahmen der Vorlage des Budgets 2014 einen Bericht über die in den nächsten drei Jahren absehbaren Anpassungen beim Stellenetat. Im Weiteren wird mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium eine Strategie der Standeskommission erwartet, wie sie die Herausforderung in diesem Bereich angehen will.

Dem Grossen Rat wird Antrag gestellt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats zur unter dem Traktandum 10 folgenden Revision der Behördenverordnung eine Erhöhung der Entschädigung der Standeskommission im Konto 2000 um insgesamt Fr. 50'000.-- zu beschliessen. Mit dieser vorbehaltenen Anpassung soll der Voranschlag 2013 genehmigt werden.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist in seinem Eintretensvotum darauf, dass der Kanton mit seinen Bemühungen zur Beseitigung des strukturellen Defizits in der laufenden Rechnung auf gutem Wege ist. Er gibt zu bedenken, dass wegen des veränderten Ressourcenindex für den Kanton weniger Einnahmen aus der NFA fliessen dürften. Auch die höheren Schulgeldbeiträge im Tertiärbereich werden einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis im Jahr 2013 haben. Diese Umstände wurden im Budget berücksichtigt. Das vorgesehene Budgetdefizit lasse sich nicht weiter verringern. Mit Blick auf die Verlässlichkeit der kantonalen Steuerpolitik für Firmen

und Private spricht er sich gegen eine Erhöhung der Steuereinnahmen durch Anhebung des Steuerfusses aus.

Landammann Carlo Schmid-Sutter geht auf die von der StwK angesprochene Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium ein. Neben dem Rückgang der Zahl der Internatsschüler um mehr als die Hälfte wird auch die laufende Revision der Schulgesetzgebung im Kanton Appenzell A.Rh., die eine Beschränkung der Wahlfreiheit auf Urnäser Schüler enthält, Auswirkungen auf die Anzahl der ausserkantonalen Schüler am Gymnasium haben. Er betont die Bedeutung des Gymnasiums für die Standortattraktivität des Kantons. Als möglicher Lösungsweg steht eine konsequente Umstellung auf zwei Klassen je Stufe, allenfalls unter Aufgabe des Internats im Vordergrund. Die alternative Möglichkeit eines Ausbaus des Schulangebots, damit vermehrt Internatsschüler vermöglicher Eltern angezogen werden können, hält er klar für weniger gut. Sie wäre für den Kanton zu teuer und ginge über den öffentlichen Auftrag des Kantons, den Innerrhoder Schülerinnen und Schülern eine Mittelschulbildung vor Ort zu ermöglichen, hinaus.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Voranschlag 2013

Keine Bemerkungen.

Voranschlag 2013

Laufende Rechnung

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, beantragt im Namen der StwK die Erhöhung des Aufwands für die Standeskommission in der Kontengruppe 2000 um Fr. 50'000.--. Diese Anpassung soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Grosse Rat im Traktandum 10 die von der StwK beantragte Neuregelung der Entschädigung der Standeskommission beschliesst.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der StwK einstimmig gut.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, stellt die in Konto 2331.480.00 budgetierte Entnahme aus dem Grundstückgewinnsteuerfonds in Frage. Er weist darauf hin, dass der Grundstückgewinnsteuerfonds gemäss Rechnung 2011 am 31. Dezember 2011 nur noch einen Bestand von Fr. 508'000.-- aufwies. Der Voranschlag 2012 enthielt wiederum eine Entnahme aus dem Fonds. Auch im Voranschlag 2013 ist eine Entnahme enthalten. Für ihn ist der Zeitpunkt gekommen, den Fonds aufzuheben, zumal dieser nur noch durch Auflösungen von Rückstellungen am Leben erhalten wird. Er ruft die Standeskommission dazu auf, eine Aufhebung im Rahmen der nächsten Revision des Steuergesetzes ernstlich zu prüfen. Säckelmeister Thomas Rechsteiner sichert zu, dass im Rahmen der nächsten Revision des Steuergesetzes, allenfalls bereits im Rahmen der geforderten gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2, eine allfällige Aufhebung des Grundstückgewinnsteuerfonds geprüft wird. In materieller Hinsicht weist er darauf hin, dass allein aus dem Umstand, dass der Bestand im Fonds tief und gleichzeitig eine höhere Entnahme budgetiert ist, nicht ge-

geschlossen werden kann, dass eine Auflösung des Fonds angezeigt wäre. Immerhin könnte der Fonds auch wieder aus Grundstückgewinnsteuern gespiesen werden.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, erinnert im Zusammenhang mit dem Konto 2454.366.01, Leistungen des Kantons für die Unterstützung von Innerrhoder Bürgern in anderen Kantonen, an die diesbezüglichen Gesetzgebungsarbeiten im Bundesparlament. Infolge der geplanten Gesetzesänderung könnten künftig Zahlungen entfallen. Er fragt an, ob die zu erwartende Entlastung nicht bereits auf die Rechnung 2013 durchschlägt. Statthalter Antonia Fässler teilt die Auffassung, dass eine Entlastung zu erwarten ist, geht aber davon aus, dass die erwartete Gesetzesänderung erst auf den Beginn oder im Verlaufe des Jahrs 2014 in Kraft treten wird.

Investitionsrechnung

Grossrat Johann Signer, Appenzell, wünscht nähere Auskunft über die Zusammensetzung des Investitionsbeitrags in Konto 5155.566.00, Förderung erneuerbare Energieträger und rationelle Energieversorgung, im Betrag von Fr. 500'000.--. Bauherr Stefan Sutter verweist darauf, dass für das Projekt der Holzin AG für einen Fernwärmeverbund im Dorf ein grösserer Förderbeitrag möglich ist. Der Unterstützungsbeitrag für solche Sonderprojekte wird auch in den umliegenden Kantonen als einmaliger Sonderaufwand budgetiert. Er stellt abschliessend klar, dass diese Budgetierung nicht im Zusammenhang mit einer ebenfalls diskutierten Fernwärmeheizung für das Spital und Pflegeheim Appenzell steht.

Abschreibungen

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik

Säckelmeister Thomas Rechsteiner erläutert die Gründe für die Erhöhung des Personalaufwands in der Sachgruppe 30 um 2.95%, obschon eine sogenannte Nullrunde budgetiert worden ist. Für die Erledigung der anstehenden Aufgaben des Kantons ist zusätzliches Personal erforderlich. Dies ist im höheren Aufwand eingerechnet. Zudem wird der Personalaufwand auch wegen eines Prämienaufschlags der Krankentaggeldversicherung ansteigen. Dieser Aufschlag wird vollumfänglich vom Kanton übernommen, damit das Staatspersonal wegen der beschlossenen Nullrunde keine Netto-Lohneinbusse hinnehmen muss. Abschliessend erklärt sich Säckelmeister Thomas Rechsteiner bereit, dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlags 2014 die von der StwK in der Eintretensdiskussion gewünschte Gesamtschau über die absehbaren Etatanpassungen für die nächsten drei Jahren zu geben.

Spital, Pflegeheim und Bürgerheim

Keine Bemerkungen.

Gymnasium Appenzell

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung

Keine Bemerkungen.

Im Anschluss an die Detailberatung des Voranschlags kommt Grossrat Ueli Manser, Schwende, auf die Ausführungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter über die Strategie für das Gymnasium zurück. Eine Zusammenlegung des Gymnasiums Appenzell mit der Kantonsschule Trogen steht für ihn ausser Diskussion. Hingegen hält er Kooperationen, wo sinnvoll, für richtig. Diese sollen daher nicht a priori ausgeschlossen werden. Landammann Carlo Schmid-Sutter schildert die durch einen interkantonalen Vertrag geprägte Rechtslage. Diese lässt es derzeit zu, dass 35 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Gais das Gymnasium Appenzell besuchen können. Je nach Ausgang der im Kanton Appenzell A.Rh. laufenden Gesetzesrevision könnten die Schüler aus der Gemeinde Gais aber künftig wegfallen. Eine Kooperation mit der Kantonsschule Trogen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Sie dürfte in der Organisation relativ schwierig werden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, nimmt auf die in der Presse publizierte Maturitätsquote in den Ostschweizer Kantonen Bezug. Er erkundigt sich, ob die für den Kanton Appenzell I.Rh. ausgewiesenen 17% tatsächlich zutreffen und ob eine weitere Erhöhung angestrebt wird. Landammann Carlo Schmid-Sutter bestätigt die publizierten 17% für das laufende Jahr. Diese Quote variiert über die Jahre zwischen 14% und 18%. Diese Grössenordnung erscheint ihm vernünftig. Er sieht keinen Bedarf für eine weitere Steigerung der Maturitätsquote. Da mittlerweile vermehrt Berufsmittelschulen besucht und anschliessend Fachhochschulausbildungen absolviert werden, ist die Bedeutung des Maturitätsabschlusses für die berufliche Karriere im Vergleich zu früher gesunken.

In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2013 mit einer Erhöhung des Aufwands in Konto 2000 um Fr. 50'000.--, dies allerdings unter Vorbehalt der Gutheissung der Revision der Behördenverordnung in Traktandum 10, einstimmig gutgeheissen.

4. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
41/1/2012: Antrag Standeskommission
41/1/2012 Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger beantragt im Namen der StwK, die von der Standeskommission vorgeschlagenen, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerparameter für das Jahr 2013 gutzuheissen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner informiert, dass die mit der Steuergesetzrevision 2011 eingeführten höheren Ausbildungsabzüge weniger starke Auswirkungen auf die Steuererträge im Jahre 2012 haben, als dies ursprünglich befürchtet worden ist. Mit Blick auf die angestrebte Verlässlichkeit der Steuerpolitik für die steuerpflichtigen Privaten und Unternehmen sollen daher die Steuerfüsse für das kommende Jahr nicht verändert werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013 wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

5. Finanzplan 2014-2018

Referent: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
42/1/2012: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Thomas Rechsteiner gibt auf der Grundlage des Kommentars zum Finanzplan eine Gesamtübersicht über die abschätzbare Entwicklung der finanziellen Situation des Kantons in den Jahren 2014-2018. Er weist auf grössere Abweichungen im Finanzplan 2014-2018 gegenüber dem Finanzplan 2013-2017 hin. Der Finanzierungsfehlbetrag über die gesamte Finanzplanperiode ist gegenüber dem Finanzplan des Vorjahrs von Fr. 133.5 Mio. auf noch Fr. 90 Mio. gesunken. Dennoch ruft er weiterhin zu Vorsicht auf, da sich die NFA-Zahlungen mit einer Verbesserung der finanziellen Lage des Kantons wesentlich verringern würden. Aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren können sich auch die Steuereinnahmen verändern. Im Weiteren erläutert er die wesentlichen Veränderungen in der Auflistung der Investitionsvorhaben in der Langzeitplanung. Die Anzahl der Vorhaben ist von 17 auf 14 gesunken. Im Weiteren sind die Vorhaben nach ihrer Priorität aufgelistet. In erster Priorität sind Vorhaben dargestellt, die bereits beschlossen oder in der parlamentarischen Beratung stecken. Als zweite Priorität sind Investitionen dargestellt, die zwar zu den Aufgaben des Kantons gehören, jedoch erst etwas später umgesetzt werden sollen. Schliesslich sind in dritter Priorität Projekte aufgelistet, die zwar nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören, jedoch zur Abrundung der Übersicht ebenfalls dargestellt werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Finanzplan

Keine Bemerkungen.

Finanzplan 2014-2018

Laufende Rechnung

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt auf die im Konto 2532.318.01 geplanten Aufwendungen für das kantonale Integrationsprogramm Bezug. Er erinnert daran, dass der Grosse Rat für die Koordination der Integrationsmassnahmen eine Teilzeitstelle von rund 30 Stellenprozenten bewilligt hat. Er erkundigt sich nach den Gründen, warum für die Jahre 2014-2018 jährliche Kosten von Fr. 125'000.-- eingeplant sind. Landesfähnrich Martin Bürki bestätigt, dass für die Integrationsstelle lediglich ein Stellenpensum von 30 bis 40% vorgesehen ist. Die in die Planung eingestellten Kosten ab 2014 geben den erwarteten Aufwand für den Vollbetrieb des kantonalen Integrationsprogramms wieder. Dieser besteht hauptsächlich aus dem geplanten jährlichen Aufwand für die Durchführung von Kursen. Diese Zahlen geben nicht die Lohnkosten der mit der Leitung der Integrationsstelle beauftragten Person wieder. Die veranschlagten Fr. 125'000.-- sind als Kostendach zu betrachten, wobei die genaue Zahl erst nach Abschluss der diesbezüglichen Leistungsvereinbarung mit dem Bund ab 2014 klar sein wird.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung

Keine Bemerkungen.

Liste der Investitionsvorhaben

Grossrat Ueli Manser, Schwende, warnt davor, angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung des Eigenkapitals des Kantons generell auf alle Investitionsprojekte, die nicht zu den engeren Aufgaben des Kantons gehören, zu verzichten. Zur Erhaltung der Standortattraktivität scheint ihm auch eine entsprechende passende Infrastruktur wichtig. Deshalb spricht er sich für die Unterstützung eines Hallenbadneubaus aus. Sinnvolle Investitionen sollen weiterhin möglich sein. Er weist darauf hin, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit den umliegenden Kantonen selbst nach einer gewissen Anhebung des Steuerfusses weiterhin steuerlich attraktiv bliebe.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist in seiner Antwort darauf, dass Investitionen des Kantons nur mit der notwendigen Legitimation getätigt werden dürfen. Da für die in dritter Priorität aufgelisteten Projekte keine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann die Legitimation nur über den Weg einer politischen Diskussion geschaffen werden. Dabei muss auch die Frage diskutiert werden, ob die Investitionen durch eine alle belastende Steuererhöhung oder aber über einen entsprechend höheren Nutzerbeitrag finanziert werden sollen. Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält diesen Weg über die politische Diskussion für richtig. Er ruft dazu auf, solche Projekte wie das Hallenbad nicht im Keim ersticken zu lassen, bevor die politische Diskussion im Grossen Rat geführt und ein Entscheid der Landsgemeinde eingeholt wird. Landammann Daniel Fässler erläutert in der Folge in seiner Funktion als Präsident des Lenkungsausschusses für den Neubau des Hallenbads den Stand der dortigen Planungsarbeiten. Er stellt in Aussicht, dass sich der Grosse Rat an der Oktobersession 2013 mit einer entsprechenden Kreditvorlage über eine allfällige Beteiligung des Kantons befassen kann. Die Landsgemeinde könnte dann 2014 darüber entscheiden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, hält die in der Auflistung dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals für zu pessimistisch. Die Prognose stützt sich auf Voranschläge, die in den letzten Jahren regelmässig wesentlich schlechtere Zahlen enthielten als dann die effektiven Rechnun-

gen brachten. Er schliesst sich der Auffassung von Grossrat Ueli Manser an. Säckelmeister Thomas Rechsteiner verteidigt die bisherige Praxis bei der Budgetierung und beim Rechnungsabschluss. Er weist darauf hin, dass nur dank einer grosszügigen Abschreibungspraxis das nötige finanzielle Polster für die Tötigung neuer Investitionen geschaffen werden kann. Er gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse der laufenden Rechnung diesen Spielraum nicht bieten. Landammann Carlo Schmid-Sutter verweist zur Bestätigung der Ausführungen von Säckelmeister Thomas Rechsteiner auf das bereits seit Jahren feststellbare strukturelle Defizit in der laufenden Rechnung, das jeweils nur dank ausserordentlichen Einnahmen kompensiert werden konnte.

Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan 2014-2018 zur Kenntnis.

6. Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenzen des Grossen Rates), 2. Lesung

Referent: Grossratspräsident Josef Schmid
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
29/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossratspräsident Josef Schmid stellt die Vorlage kurz vor und erinnert daran, dass sie der Grosse Rat an der Session vom 22. Oktober 2012 in erster Lesung einstimmig gutgeheissen hat.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Landgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landgemeinde gutgeheissen.

7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
43/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident der ReKo, stellt die Revisionsvorlage kurz vor. Er beantragt im Namen der ReKo einstimmig Eintreten und Verabschiedung des Landsgemeindebeschlusses zu Händen der Landsgemeinde.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG) wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zu Händen der Landsgemeinde verabschiedet.

8. Landgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
27/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident der WiKo, verweist einleitend auf die umfassende Botschaft der Standeskommission zu diesem Geschäft. Er macht darauf aufmerksam, dass weitgehend identische Botschaften den Parlamenten der Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen vorgelegt worden sind. Er erläutert die vorgesehenen Änderungen an der Bahninfrastruktur und deren Vorteile für die Bahnnutzer. Im Namen der WiKo verweist er auf die mit dem Ausbau dieser Bahnverbindung zusammenhängende Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung in der Region und die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung von Appenzell I.Rh. als Wohnkanton. Die bereits von den Vorfahren als wirtschaftlich vorteilhaft für den Kanton Appenzell I.Rh. eingestuften Appenzeller Bahnen sollen durch eine Anpassung der Infrastruktur auf einen modernen Stand gebracht werden, sodass für die Innerrhoder Bevölkerung eine hohe Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr gesichert werden kann. Im Namen der WiKo beantragt er Eintreten und Gutheissung des Kreditbeschlusses.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, vertritt trotz eines grossen Kostenanteils des Kantons die klare Meinung, dass dieses überregionale Projekt unterstützt werden muss. Er verweist auf die Bedeutung eines Ausbaus der Verbindung nach Appenzell für die Standortattraktivität. Er sieht im Ausbauprojekt eine Chance, den wachsenden Verkehr vermehrt von der Strasse auf die Bahn zu bringen. Er unterstützt daher die Vorlage.

Grossrat Josef Manser, Gonten, gibt generell zu bedenken, dass die Appenzeller Bahnen nicht nur die Linie Appenzell-St.Gallen-Trogen ausbauen sollten. Die Anbindung von Appenzell über Herisau nach Gossau darf nicht vernachlässigt werden. Das Rollmaterial auf dieser Strecke soll ebenfalls verbessert werden. Gleichwohl ruft er zur Unterstützung des Projekts der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen auf, deren Kosten zwar beachtlich, jedoch im Vergleich zu den geschätzten Kosten des angestrebten Autobahnzubringers Appenzellerland bescheiden sind.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, unterstützt die Kreditvorlage ebenfalls, wobei er eine gewisse Herausforderung darin sieht, das Stimmvolk angesichts des verhältnismässig hohen Kantonsanteils von der Wichtigkeit dieser Investitionen für die Region zu überzeugen.

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass der öffentliche Verkehr die ganze Region verbindet und dass sich die Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen auf der Grundlage des für die Appenzeller Bahnen vereinbarten Kostenteilers auch an den Kosten des vor wenigen Jahren erfolgten Ausbaus der Strecke Steinegg-Weissbad beteiligt haben. Im Weiteren verweist er auf verschiedene Vorteile, die mit der Durchmesserlinie kommen. Diese liegen für den Kanton Appenzell I.Rh. vor allem in den sinkenden Unterhalts- und Betriebskosten, wenn die Zahnrad-

technik wegfällt. Bei den Fahrzeiten ist der Gewinn mit der Durchmesserlinie für den Kanton Appenzell I.Rh. nicht allzu gross. Im Zusammenhang mit dem Projekt hat man nun aber festgestellt, dass mit einer zusätzlichen Kreuzungsstelle zwischen Bühler und Gais und mit einer Kurvensanierung im Gebiet Liebegg ein markanter Zeitgewinn ermöglicht werden kann. Die Bahnreise zwischen Appenzell und St.Gallen würde dann mit dem Eilzug statt heute 38 oder 39 Minuten noch 31 Minuten ausmachen. Diese zusätzlichen baulichen Massnahmen bilden nicht Teil der Durchmesserlinie, sie müssen separat realisiert werden. Die Massnahmen bringen aber nur dann den gewünschten Zeitgewinn, wenn die Durchmesserlinie überhaupt gebaut wird. Sie sind bereits im Investitionsplan der Bahn für 2015 enthalten und könnten also zusammen mit der Durchmesserlinie gebaut werden. Seitens des Bundes und der beiden Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. wurde bereits signalisiert, diese zusätzlichen baulichen Massnahmen im Rahmen der jährlichen Infrastrukturvorhaben der Appenzeller Bahnen mitfinanzieren zu wollen. Bei der Finanzierung der Durchmesserlinie ist wichtig, dass der Bund rund Fr. 40 Mio. zahlt. Wenn die Durchmesserlinie nicht gebaut wird, werden andere Regionen nur allzu gerne bereit sein, sich ihr Projekt vom Bund mitfinanzieren zu lassen. Die Chance für eine Verbesserung der Verkehrsverbindung in der Region, die sich mit der Durchmesserlinie verbindet, sollte genutzt werden, zumal das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für die Standortattraktivität von grosser Bedeutung ist. Unter Bezugnahme auf das Votum von Grossrat Josef Manser betont er, dass die Bahnlinie von Appenzell über Herisau nach Gossau durch die Realisierung der Durchmesserlinie nicht vernachlässigt wird. Dem Knoten Gossau kommt für die Bahnreisenden Richtung Zürich weiterhin Priorität zu. Der Einsatz von Niederflurwagen auf der Strecke Appenzell-Gossau sei derzeit bei den Appenzeller Bahnen und den Regierungen der Trägerkantone in Bearbeitung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I bis III

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Abstimmung wird der Landesgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

Nach der Mittagspause stellt Grossratspräsident Josef Schmid fest, dass zwei Mitglieder entschuldigt sind. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 24.

9. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
44/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, geht kurz auf die Umstände ein, die zum vorliegenden Landsgemeindegeschäft geführt haben. Der Grosse Rat soll die Kreditvorlage an der heutigen Sitzung einer ersten Lesung unterziehen. Entscheiden über das Geschäft soll er dann erst an der Session vom 4. Februar 2013. Dann wird im Rahmen des Beschlusses über einen Projektkredit auch über die künftige Nutzung des Kapuzinerklosters ein erster Vorentscheid fallen, der Auswirkungen auf den Archivbau beim Zeughaus haben kann. Wird beim Kapuzinerkloster auf eine Nutzung für eine gemeinsame Bibliothek und für Büroräumlichkeiten gesetzt, kann statt der grösseren Archivvariante beim Zeughaus die kleinere realisiert werden. Da die Botschaft der Standeskommission über die Nutzung der Klosterräumlichkeiten gerade erst an die Mitglieder des Grossen Rats verschickt worden ist und darüber bis zur Beratung dieses Geschäfts an der Februarsession 2013 noch umfangreiche Diskussionen nötig sein werden, spricht sich die BauKo dafür aus, vorderhand die grössere Variante des Archiv- und Serverraums beim Zeughaus zu unterstützen. Sollte sich der Grosse Rat an der Februarsession 2013 im Grundsatz für eine Unterbringung der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek im Kapuzinerkloster aussprechen, wird die vom Grossen Rat in erster Lesung an der Junisession 2012 gutgeheissene kleinere Variante des Archivbaus beim Zeughaus favorisiert.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Grossrat Ueli Manser, Schwende, kann noch nicht richtig abschätzen, ob die zusätzlichen Archivräumlichkeiten, die mit der Variante 2 entstehen würden, in den nächsten 20 Jahren wirklich benötigt werden. Er bezweifelt weiter, dass der Grosse Rat an der Februarsession 2013 bereits genügend Klarheit über die Nutzungsmöglichkeiten der Klosterräumlichkeiten haben wird, um sich definitiv für eine der beiden Archivvarianten beim Zeughaus entscheiden zu können. Sofern der Bedarf des Amts für Informatik für einen zweiten Serverraum nicht allzu dringlich ist, bevorzugt er eine Verschiebung des Entscheids über die beiden Varianten um ein Jahr.

Bauherr Stefan Sutter verweist auf das aus allen Nähten platzende Archiv des Bau- und Umweltdepartements, was überhaupt den Ausschlag für das Projekt des unterirdischen Archivraums beim Zeughaus gegeben hat. Aber auch das Amt für Informatik benötigt eine bessere Absicherung der Daten über einen zweiten Serverraumstandort. Die in der Diskussion im Grossen Rat genannte Option, die elektronischen Daten der Verwaltung durch Outsourcing bei Dritten zu

speichern, wird von Säckelmeister Thomas Rechsteiner insbesondere mit Blick auf die mit dieser Lösung nicht gewährleistete Datensicherheit abgelehnt.

In der Folge sprechen sich die Grossräte Erich Fässler, Appenzell, Reto Inauen, Appenzell, und Ueli Manser, Schwende, für die heute unterbreitete grosse Archivvariante beim Zeughaus aus. Damit hält sich der Grosse Rat die nötigen Optionen offen, um an der Februarsession 2013 über das Geschäft entscheiden zu können.

Ziffern II und III

Keine Bemerkungen.

Es findet eine zweite Lesung statt.

In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus wie vorgelegt in erster Lesung bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

10. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung (Entschädigung Standeskommission)

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
38/1/2012: Antrag StwK

Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt im Sinne einer Vorbemerkung klar, dass die Standeskommission die von der StwK beantragte Erhöhung der Entschädigung der Standeskommission bewusst nicht in ihren Antrag für den Voranschlag 2013 aufgenommen hat. Als Hauptgrund dafür nennt er den Umstand, dass das budgetierte Defizit auch keine Erhöhung der Besoldung für das Staatspersonal zulässt. Um negative Auswirkungen auf das Staatspersonal zu vermeiden, soll auch der Standeskommission keine Entschädigungsanpassung zugestanden werden.

Nach dieser Vorbemerkung begibt sich die Standeskommission in den Ausstand. Sie verlässt den Saal.

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, stellt das Geschäft vor. Er erinnert an den vom Grossen Rat am 23. Oktober 2011 an die StwK erteilten Auftrag, auf der Grundlage der damals gutgeheissenen Entschädigungs- und Spesenmassnahmen eine Vorlage zur Revision der Behördenverordnung auszuarbeiten. Er zeigt im Namen der StwK seine Wertschätzung für die ablehnende Haltung der Standeskommission gegenüber dieser Vorlage. Er stellt aber klar, dass ein gewisser Schritt nötig ist, um strukturelle Probleme abzubauen. Die beantragte Erhöhung ist nicht mit der Erwartung verbunden, den Mitgliedern der Standeskommission zusätzliche Aufgaben zu überbinden. Mit Rücksicht auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons soll vorderhand auf eine vollständige Umsetzung der vom Grossen Rat bereits gutgeheissenen Massnahmen verzichtet und in einem ersten Schritt nur die Grundentschädigung moderat angehoben sowie die Sitzungsgelder und Spesen pauschaliert werden. Er stellt jedoch bereits heute in Aussicht, dass die StwK die Situation in drei Jahren erneut prüfen werde.

Die Grossräte Thomas Mainberger, Schwende, Matthias Rhiner, Oberegg, und Reto Inauen, Appenzell, bekräftigen als Mitglieder der StwK die Ausführungen von Thomas Bischofberger und beantragten ebenfalls Eintreten und Gutheissung des Antrags auf Anpassung der Entschädigungen der Standeskommission.

Auch Grossrat Franz Fässler, Appenzell, unterstützt den Antrag. Er begrüsst die Absicht, die Entschädigungsregelung in regelmässigen Abständen zu überprüfen.

Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, möchte die Vorlage zurückstellen, bis es die Budgetsituation zulässt, dass auch dem Staatspersonal wieder eine generelle Besoldungserhöhung zugestanden werden kann.

In der Abstimmung beschliesst der Grosse Rat mit 37 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Ziff. 1.

Keine Bemerkungen.

Ziff. 2

Grossrat Felix Bürki, Oberegg, beantragt im Sinne eines Kompromisses, die Entschädigungsansätze der Standeskommission in Art. 6 auf dem heutigen Stand zu belassen und lediglich die weiteren von der StwK beantragten Änderungen zu übernehmen. Grossrat Pius Federer, Oberegg, unterstützt diesen Kompromissantrag.

Die Grossräte Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, Reto Inauen, Appenzell, und Thomas Mainberger, Schwende, setzen sich als Mitglieder der StwK für die Gutheissung der neuen Entschädigungsregelung für die Standeskommission ein. Es handle sich um ein austariertes Massnahmenpaket, aus dem man nicht einfach so ein einzelnes Element herausnehmen kann. Sie werden von den Grossräten Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, und Roland Dörig, Appenzell, unterstützt.

In der Abstimmung wird dem Antrag der StwK mit 34 Ja-Stimmen der Vorzug gegeben. Demgegenüber findet der Antrag von Grossrat Felix Bürki keine Mehrheit.

Ziff. 3

Keine Bemerkungen.

Ziff. 4

Antrag Thomas Bischofberger, Präsident StwK:

In Art. 7 Abs. 1 soll die Wendung "wird eine Austrittsentschädigung" durch den Wortlaut "wird eine jährliche Austrittsentschädigung" ersetzt werden.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Thomas Bischofberger einstimmig gutgeheissen.

Ziff. 5

Keine Bemerkungen.

Ziffer II

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, stellt den Zeitpunkt des Inkrafttretens zur Diskussion. Dieses könnte auch mit Beginn des Amtsjahrs festgelegt werden. Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident der StwK, stellt klar, dass das Inkrafttreten mit Blick auf das Rechnungsjahr auf den 1. Januar 2013 festgelegt wurde, wobei auch für ihn eine andere Regelung denkbar gewesen

wäre.

Ein Antrag zur Änderung des Inkrafttretens wird nicht gestellt.

Eine zweite Lesung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung mit der beschlossenen Änderung in Art. 7 mit 38 Ja-Stimmen gut.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner erinnert an die Auswirkungen dieses Beschlusses auf den vom Grossen Rat am Morgen verabschiedeten Voranschlag 2013. Zur Vermeidung des grossen Aufwands für einen Neudruck des Voranschlags schlägt er vor, ein Beiblatt für den Voranschlag mit den entsprechenden Korrekturen zu erstellen und den Budgetadressaten zuzustellen.

Der Grosse Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

11. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
45/1/2012: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I bis XI

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

12. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV)

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler
46/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident der SoKo, verweist im Eintretensvotum auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und das von der Landsgemeinde 2012 angenommene neue Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, die beide auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten und verschiedene formelle Anpassungen in der Gebührenverordnung zur Folge haben.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I bis VI

Keine Bemerkungen.

Ziffer VII

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, beantragt, im Einleitungssatz den Ausdruck "im Abschnitt" durch den Wortlaut "im Kapitel" zu ersetzen. Dieselbe formelle Anpassung soll auch in den Ziffern VIII und IX vorgenommen werden.

Der Grosse Rat heisst die beantragten formellen Änderungen stillschweigend gut.

Ziffern VIII bis X

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung einstimmig angenommen.

13. Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
47/1/2012: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffern I und II

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung wie vorgelegt einstimmig gut.

14. Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
39/1/2012: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident der WiKo, stellt den Inhalt der Verordnung vor. Im Wesentlichen geht es darum, die erforderlichen Organe und Strukturen, die für den Vollzug der Bundesaufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung erforderlich sind, festzulegen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 7

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung wie vorgelegt einstimmig gut.

Grossratspräsident Josef Schmid gibt nach der Pause um 15.30 Uhr die zusätzliche Abmeldung von Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bekannt.

Bei 45 anwesenden Grossratsmitgliedern beträgt das absolute Mehr 23.

15. Bericht Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten

Referent: Bauherr Stefan Sutter
48/1/2012: Bericht Standeskommission

Bauherr Stefan Sutter erinnert einleitend daran, dass der Grosse Rat der Standeskommission aufgrund der hohen Baukostenüberschreitungen beim Umbau des Gymnasiums den Auftrag erteilt hat, in einem Bericht darzustellen, mit welchen Massnahmen solche Situationen künftig möglichst vermieden werden sollen. Als Grundlage des entstandenen Berichts diene das bestehende, rund 12-jährige Projektmanagementhandbuch. Das dort festgehaltene Projektmanagement soll verschiedene Anpassungen erfahren. Insbesondere bei grösseren Vorhaben wird künftig eine externe Baukostenkontrolle beigezogen. Im Weiteren wird streng darauf geachtet, dass ohne Verträge keine Arbeiten begonnen werden und die Projektabwicklung nicht unter Zeitdruck erfolgt. Zur Sicherung von Qualität und Kosteneinhaltung ist die Schaffung eines Projekthandbuchs mit entsprechenden Checklisten, die als Ergänzung zum bestehenden Projektmanagementhandbuch dienen, vorgesehen. Das angepasste Projektmanagement dürfte erstmals bei den Umbauarbeiten am früheren Kapuzinerkloster zum Zuge kommen.

Grossratsvizepräsident Fefi Sutter würdigt den Bericht als eine transparente Aufarbeitung der Gründe für die Kostenüberschreitungen bei den Umbauarbeiten am Gymnasium. Künftig sollen die Grundlagen in einem frühen Stadium möglichst genau erarbeitet werden, damit die Umsetzung des Projekts innerhalb des Kostenrahmens besser möglich ist. Dies scheint ihm mit dem im Bericht aufgezeigten Vorgehen machbar. Er fordert den Grossen Rat dazu auf, bei aufwendigen Umbauarbeiten die erforderlichen Planungskredite zu sprechen, um künftig negative Überraschungen mit Kostenüberschreitungen zu vermeiden. Von Bauherr Stefan Sutter möchte er wissen, inwieweit die Änderungen am bestehenden Projektmanagement bereits beim Neubau des Alters- und Pflegezentrums greifen. Er wünscht im Weiteren Auskunft darüber, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob ein interner oder ein externer Kostencontroller beigezogen wird.

Bauherr Stefan Sutter führt aus, dass es sich eher so verhalten habe, dass Erkenntnisse aus der Projektplanung für das Alters- und Pflegezentrum in den Vorschlag für die Änderungen am Projektmanagement eingeflossen sind. Da das Projekthandbuch noch nicht erstellt ist, konnte es für die Projektplanung noch nicht unmittelbar angewandt werden. Für den Entscheid darüber, ob die Arbeiten durch einen internen oder externen Kostencontroller begleitet werden, gibt es kein definiertes Kriterium. Insbesondere bei grösseren Hochbauvorhaben dürfte, wie bereits beim Neubau des Alters- und Pflegezentrums, der Beizug einer externen Baukostenkontrolle richtig sein. Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt ergänzend klar, dass dem internen Controller des Finanzdepartements nur das reine Kostencontrolling übertragen werden kann. Für das Projektcontrolling ist entsprechendes technisches Fachwissen nötig.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, spricht sich ebenfalls für den Beizug externer Baukostencontroller mit Baufachkenntnissen aus. Es soll für jedes einzelne Projekt pragmatisch festgelegt

werden, ob externe Fachleute gebraucht werden.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, sieht den Bericht der Standeskommission als gute Basis für das künftige Vorgehen. Er zeigt sich auch beruhigt, dass für die Bauplanung des Alters- und Pflegezentrums bereits eine externe Fachperson für das Baukostencontrolling beigezogen worden ist.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt auf die in Punkt 5.3 des Berichts angesprochene Reserveplanung bei Kreditbegehren Bezug. Er warnt davor, im Kreditbegehren grosse finanzielle Reserven einzuplanen. Bauherr Stefan Sutter präzisiert die Ausführungen im Bericht dahingehend, dass die finanziellen Reserven nicht zu grosszügig sein dürfen und die Kreditsumme objektiv als richtig erscheinen muss.

Der Grosse Rat nimmt den Bericht Kosten-Controlling bei Hochbauprojekten zur Kenntnis.

16. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
49/1/2012: Bericht Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erhalten folgende Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh.:

- **Anil Gedik**, geboren 1991 in Frauenfeld, türkischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Lehmattstrasse 15, 9050 Appenzell
- **Merve Gedik**, geboren 1994 in Frauenfeld, türkische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Lehmattstrasse 15, 9050 Appenzell

17. Mitteilungen und Allfälliges

- Bauherr Stefan Sutter orientiert über den Projektstand für den Neubau des Alters- und Pflegezentrums. Er weist darauf hin, dass die geplante Pflegeoase - anders als in Zeitungsberichten dargestellt - nur auf einem Stockwerk realisiert wird. Er gibt im Weiteren bekannt, dass die Ständekommission die im Kreditbeschluss der Landsgemeinde enthaltene Bauherrenreserve im Umfang von Fr. 2 Mio. freigegeben hat.

Grossrätin Monika Rüegg Bless möchte sich versichern, dass auch die im Innern des Baukomplexes angeordneten Stationszimmer mit Tageslicht versorgt werden. Tageslicht sei für das Befinden des Personals sehr wichtig. Im Weiteren wünscht sie für die Pflegeoase eine andere Bezeichnung, um nicht falsche Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu wecken. Bauherr Stefan Sutter wie auch Statthalter Antonia Fässler gehen davon aus, dass Tageslicht zumindest indirekt über angrenzende Räume in die Stationszimmer gelangt. Diese Stationszimmer müssen Fenster zu den angrenzenden hellen Aufenthaltsräumen haben, damit das Pflegepersonal die Übersicht über das Geschehen hat. Statthalter Antonia Fässler wird mit der Benutzergruppe über eine allfällige passendere Bezeichnung für die Pflegeoase diskutieren.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, kritisiert die Freigabe der Bauherrenreserve vor Beginn der Bauarbeiten. Er gibt seiner klaren Erwartung Ausdruck, dass die Bauarbeiten mit einem Kostenmanagement eng begleitet werden, damit sich Baukostenüberschreitungen wie beim Umbau des Gymnasiums nicht wiederholen. Bauherr Stefan Sutter versichert, dass er alles daran setzen wird, um die Kosten im Griff zu behalten. Er weist darauf hin, dass mit Blick auf die Kosten mit der Benutzergruppe lange über das Raumprogramm verhandelt werden musste und sich das Projekt nun kleiner präsentiert als das Siegerprojekt im Projektwettbewerb. Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält die Freigabe der Bauherrenreserve für vertretbar und richtig.

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wünscht mit Blick auf die Volksabstimmung vom 3. März 2013 über das neue Raumplanungsgesetz von der Ständekommission auf die Februarsession 2013 hin Auskunft darüber, ob der Kanton Appenzell I.Rh. bei Annahme des Raumplanungsgesetzes von den darin verlangten Korrekturen der Baulandreserven betroffen wäre und gegebenenfalls welche Bezirke in welchem Umfang davon betroffen wären.

Bauherr Stefan Sutter gibt zu bedenken, dass die Berechnung der erforderlichen Baulandreserve für eine Zeitdauer von 15 Jahren noch nicht festgelegt ist und bei Annahme des Raumplanungsgesetzes noch eingehender diskutiert werden muss. Da das erwartete Wachstum auf der Grundlage der Gesamtbevölkerung berechnet wird und im Kanton Appenzell I.Rh. ein beachtlicher Anteil der Einwohner ausserhalb der Bauzonen lebt, können für die Berechnung der Baulandreserven nicht ohne weiteres die Verhältnisse in anderen Gebieten der Schweiz herangezogen werden. Somit kann bis zur Februarsession 2013

keine verlässliche Aussage gemacht werden, ob und in welchem Umfang im Kanton bei Annahme des Raumplanungsgesetzes die Baulandreserven korrigiert werden müssen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, bedauert, dass diese für die Abstimmung wichtigen Angaben nicht frühzeitig vorliegen werden. Da sich die unbefriedigende Situation jedoch nicht ändern lässt, zieht er sein Begehren an die Standeskommission zurück. Er erhofft sich aber, dass Bauherr Stefan Sutter den Grossen Rat von sich aus informieren wird, sofern detailliertere Informationen bis zur Februarsession 2013 vorliegen. Bauherr Stefan Sutter relativiert die Befürchtung, dass grössere Gebiete ausgezont werden müssen. Er verweist auf den nach wie vor bestehenden Gestaltungsraum der Kantone, die für den Bereich Raumplanung zuständig sind.

- Grossrat Josef Manser, Gonten, erinnert an die im September 2012 durchgeführte Seilziehweltmeisterschaft auf der Liegenschaft Sandgrube in Appenzell. Da diese Fläche in absehbarer Zeit überbaut werden dürfte, ersucht er die zuständigen Behörden, in der Richtplanung entsprechende geeignete Freiräume für die künftige Durchführung von Grossanlässen im Talkessel von Appenzell zu reservieren.

Bauherr Stefan Sutter weist darauf hin, dass die Raumplanung neben dem Kanton insbesondere den Bezirken obliegt. Im Raum Appenzell müsste insbesondere die Feuer- schaugemeinde den Anstoss für die Ausscheidung einer für solche Anlässe geeigneten Fläche geben und die entsprechenden planerischen Massnahmen ergreifen. Er bezweifelt die Notwendigkeit für eine entsprechende Richtplanänderung für dieses Anliegen. Er sieht es weniger als Aufgabe des Kantons, im Sinne des Votums von Grossrat Josef Manser aktiv zu werden.

- Auf Anfrage von Grossrat Franz Fässler, Appenzell, orientiert Bauherr Stefan Sutter über den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Tierkörpersammelstelle. Diese wird im Laufe des Januars 2013, zusammen mit dem neuen Ökohof, ihren Betrieb aufnehmen. In den kommenden Tagen wird die Öffentlichkeit via Medien über den genauen Zeitpunkt der Eröffnung informiert.
- Grossrat Erich Fässler, Appenzell, stellt im Zusammenhang mit einem Bundesgerichtsentscheid von Ende Oktober in Sachen Kickbacks die Anfrage, ob auch die Appenzeller Kantonalbank für die Verwaltung der Pensionskassengelder der kantonalen Versicherungskasse solche Provisionen erhalten hat. Sollte dies zutreffen, möchte er wissen, um welche Beträge es sich gehandelt hat und wie sichergestellt wird, dass die Provisionen an die Versicherten gelangen. Schliesslich möchte er wissen, bis wann die Rückzahlung erfolgt und wer das Verfahren und die Vollständigkeit der Rückzahlung überprüft. Er hätte gerne einen schriftlichen Bericht bis Ende Februar 2013.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt fest, dass die Verwaltungskommission der Versicherungskasse des Kantons die richtige Plattform für die Behandlung dieser Fragen ist.

Die Verwaltungskommission hat sich bereits mit der Sache befasst. Sie wird die Versicherten nach Vorliegen einer Lösung über den jeweiligen Arbeitgeber orientieren.

- Grossrat Albert Koller, Appenzell, erachtet für den Fall, dass die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen kommt, die Beschaffung von neuen Zugwaggons mit Zahnradbetrieb allein für die Strecke Gais-Altstätten als unverhältnismässig. Er ersucht Säckelmeister Thomas Rechsteiner als Verwaltungsrat der Appenzell Bahnen um Prüfung der Frage, ob anstelle der Ersatzbeschaffungen von neuen Waggons ein Busbetrieb zwischen Gais und Altstätten eingerichtet werden könnte. Er sieht darin neben geringeren Kosten den weiteren Vorteil einer besseren Anbindung an den SBB-Bahnhof in Altstätten und damit an das S-Bahnnetz des Kantons St.Gallen. Säckelmeister Thomas Rechsteiner nimmt die Anfrage zur vertieften Diskussion im Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen entgegen.

9050 Appenzell, 10. Januar 2013

Der Protokollführer:

Markus Dörig

Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013

vom 3. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuer-
gesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

I.

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2013 beträgt 96 %.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2013 beträgt 8 %.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2013 beträgt 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2013 beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2013 beträgt 40 %.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Appenzell, 3. Dezember 2012

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Josef Schmid

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

**Landsgemeindebeschluss
betreffend
Revision der Kantonsverfassung**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872 (KV),

beschliesst:

I.

Art. 1 Abs. 3 letzter Satz lautet neu:

Der Grosse Rat regelt das Erforderliche durch Verordnung.

II.

Art. 27 Abs. 3 lautet neu:

³Er beschliesst über den Beitritt zu Konkordaten, entscheidet über deren Abänderung und deren Kündigung und kann den Vollzug regeln.

III.

Art. 29 Abs. 1 lautet neu:

¹Der Grosse Rat überwacht den Geschäftsgang aller Behörden. Er kann die Rechte und Pflichten der kantonalen Behörden und Angestellten regeln sowie die kantonale Verwaltungsorganisation festlegen, einschliesslich des Gebührenwesens. Er regelt für die kantonale Versicherungskasse das Erforderliche.

IV.

Der Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)

**Landsgemeindebeschluss
betreffend
Revision des Polizeigesetzes (PolG)**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
in Revision des Polizeigesetzes vom 29. April 2001 (PolG),

beschliesst:

I.

Art. 8a wird eingefügt:

¹Die Kantonspolizei vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Vereinbarung).

Computergestützte interkantonale Zusammenarbeit

²Über die Lösungsfristen in Fällen erheblicher Wiederholungsgefahr im Sinne von Art. 13 Abs. 1 lit. b ViCLAS-Vereinbarung entscheidet das Zwangsmassnahmengericht.

³Die Standeskommission bestimmt die Behörden, die für die Meldung der löschungspflichtigen Daten und des Friststillstands während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe oder einer Massnahme zuständig sind (Art. 13 Abs. 3 ViCLAS-Vereinbarung).

II.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)

**Landsgemeindebeschluss
betreffend
Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie
Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

An die Realisierung der Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen wird ein Kredit von insgesamt Fr. 7'026'000.-- gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% gelten die Bestimmungen von Art. 7ter der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

³Die Standeskommission wird ermächtigt, im Rahmen des genehmigten Kredits Konzeptänderungen in Absprache mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen sowie dem Bund zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen Gründen notwendig sind und das Gesamtkonzept dadurch nicht wesentlich geändert wird.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)

Grossratsbeschluss betreffend Revision der Behördenverordnung

vom 3. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision der Behördenverordnung vom 15. Juni 1998,

beschliesst:

I.

Die Behördenverordnung vom 15. Juni 1998 wird geändert.

1. In Art. 3 wird ein Abs. 3 eingefügt:

³Amtliches Material ist, soweit es nicht dem Nachfolger zur Weiterführung des Amtes zu überlassen ist, der Behörde oder der verantwortlichen Stelle zurückzugeben oder auf deren Anweisung zu vernichten.

2. Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1 lautet neu:

1. Standeskommission

Mitglieder der Standeskommission	Fr. 90'000.--
Zulage regierender Landammann	Fr. 22'500.--

3. Art. 6a wird eingefügt:

Sitzungsgelder
und Spesen
Standeskommission

¹Die Mitglieder der Standeskommission erhalten für ihre amtlichen Tätigkeiten anstelle von Sitzungsgeldern eine pauschale Entschädigung von Fr. 7'000.-- pro Jahr. Der regierende Landammann erhält zusätzlich Fr. 2'000.-- pro Jahr.

²Die Mitglieder der Standeskommission erhalten für Spesen im Zusammenhang mit amtlichen Tätigkeiten innerhalb der Kantone Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und St.Gallen eine pauschale Entschädigung pro Jahr von Fr. 5'000.--. Mitglieder aus Obereggen erhalten zusätzlich Fr. 5'000.--. Der regierende Landammann erhält überdies Fr. 1'000.--.

³Spesen im Zusammenhang mit amtlichen Tätigkeiten ausserhalb des genannten Gebiets werden separat abgerechnet.

⁴Die Entschädigung für besondere Beanspruchungen richtet sich nach Art. 8 Abs. 4.

4. Art. 7 Abs. 1 lautet neu:

¹Austretenden Mitgliedern der Standeskommission wird eine jährliche Austrittsentschädigung von höchstens der Hälfte der zuletzt bezogenen Entschädigung als Mitglied der Standeskommission - ohne Pauschalen, Zulagen, Verwaltungsratshonore und dergleichen - ausgerichtet. Der Anspruch ist auf die Anzahl Jahre der Zugehörigkeit zur Standeskommission, längstens aber bis zur Erreichung des AHV-Alters, begrenzt.

5. Art. 8 Abs. 1 lautet neu:

¹Mitglieder des Grossen Rates, der Gerichte und der kantonalen Kommissionen erhalten für amtliche Tätigkeiten wie Sitzungen, Besprechungen, Delegationen und Bereisungen ein Sitzungsgeld von Fr. 80.-- für den halben und Fr. 160.-- für den ganzen Tag. Die Präsidenten erhalten einen Zuschlag von Fr. 20.-- pro Halbtage. Die Standeskommission regelt das Nähere.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Appenzell, 3. Dezember 2012

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Josef Schmid

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)

vom 3. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision der Verordnung über die Departemente (DepV) vom 26. März 2000,
beschliesst:

I.

In Art. 2, Bereich Bau, lautet Alinea 5 neu und ein Alinea 7 wird eingefügt:

- Wasserbau und Naturgefahren
- ...
- Seilbahnen und Skilifte

II.

In Art. 3 wird ein Alinea 9 eingefügt:

- Kultus

III.

In Art. 4 lauten Alinea 7 und 10:

- Versicherungen für Kanton, einschliesslich Pensionskasse für Staatsangestellte
- ...
- Informatik und Telefonie

IV.

In Art. 5, Bereich Gesundheit, wird nach dem Alinea "Spital und Pflegeheim" ein neues Alinea eingefügt:

- Alterspflege

V.

In Art. 5, Bereich Soziales, wird Alinea 5, "Bürgerheime Appenzell und Oberegg", aufgehoben, und Alinea 3 lautet neu:

- Kindes- und Erwachsenenschutz

VI.

In Art. 6, Bereich Justiz, wird ein Alinea 7 eingefügt:

- Bürgerrecht

VII.

In Art. 7, Bereich Landwirtschaft, wird ein Alinea 10 eingefügt:

- Natur- und Landschaftsschutz

VIII.

In Art. 7 wird als neuer Bereich angefügt:

Vermessungswesen

IX.

In Art. 8 lauten Alinea 2 und 3 neu, und es wird ein Alinea 13 eingefügt:

- Handelsregister
- Neue Regionalpolitik
- ...
- Wirtschaftliche Landesversorgung

X.

Art. 9 lautet neu:

Ratskanzlei

- Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Grossen Rates, des Büros und der Standeskommission
- Rechtsdienst
- Informationsdienst
- Abstimmungen und Wahlen
- Gesetzessammlung und Rechtsetzung
- Landesarchiv
- Kantonsbibliothek

- Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse
- Organisation von Anlässen
- Weibeldienst und Materialzentrale

XI.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme im Grossen Rat in Kraft.

Appenzell, 3. Dezember 2012

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Ratschreiber:

Josef Schmid

Markus Dörig

V.

Im Kapitel 2400 lautet der Untertitel Vormundschaftliche Geschäfte neu:
Kindes- und Erwachsenenschutz

VI.

Im Kapitel 2400, Abschnitt Kindes- und Erwachsenenschutz, lauten Alinea 1 und 4 neu:

- Zustimmung zu Rechtsgeschäften, die in die Zuständigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fallen 60.-- bis 1000.--
- ...
- Beschlussfassung über Anordnung oder Aufhebung einer Beistandschaft, einer fürsorgerischen Unterbringung, Anordnung und Aufhebung einer Nachbetreuung gemäss Art. 437 ZGB sowie von vorsorglichen Massnahmen gemäss Art. 445 ZGB, exkl. Kosten für Gutachten 60.-- bis 2000.--

VII.

Im Kapitel 2400 lautet der Abschnitt über die persönliche Betreuung und die Rechnungslegung neu:

Entschädigung für Beistände

- Persönliche Betreuung und Rechnungslegung im Rahmen von Beistandschaften sowie von Kinderschutzmassnahmen, jährlich in der Regel 200.-- bis 5000.--

Die Standeskommission kann Näheres zur Gebührenerhebung und zur Entschädigung regeln, insbesondere für pauschal nicht abgegoltene besondere Verrichtungen oder Auslagen die Gebührenerhöhe festlegen, die Fälle von Gebührenbefreiung regeln oder bestimmen, in welchen Fällen der Staat oder der Nachlass die Entschädigung trägt oder vorschiesst.

VIII.

Im Kapitel 2400, Abschnitt Pflegekinder, wird Alinea 2 aufgehoben.

IX.

Im Kapitel 2410, Gesundheitsvorsorge und Aufsicht, lautet Alinea 15 neu:

- Bewilligung für den Betrieb einer Einrichtung der Gesundheitsversorgung sowie von Wohn- und Pflegeeinrichtung 500.-- bis 2500.--

X.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Appenzell, 3. Dezember 2012

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Josef Schmid

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Grossratsbeschluss zur Revision der Zivilstandsverordnung

vom 3. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision der Zivilstandsverordnung (ZiV) vom 30. Juni 1987,

beschliesst:

I.

Art. 13 lautet neu:

¹Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften im Kanton Appenzell I.Rh. werden veröffentlicht.

Veröffentli-
chungen

²Ausserkantonale Geburten von Frauen mit Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. werden veröffentlicht.

³Nicht veröffentlicht wird:

- a) die Geburt auf Verlangen eines Elternteils;
- b) der Todesfall auf Verlangen eines nächsten Angehörigen;
- c) die Trauung auf Verlangen der Braut oder des Bräutigams;
- d) die Eintragung der Partnerschaft auf Verlangen eines Partners.

II.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Appenzell, 3. Dezember 2012

Namens des Grossen Rates

Der Präsident: Der Ratschreiber:

Josef Schmid Markus Dörig

Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung

vom 3. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
gestützt auf Art. 54 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung vom 8. Oktober 1982 (SR 531), Art. 17 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats über Organisation und Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung vom 6. Juli 1983 (SR 531.11) sowie Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹Organe der wirtschaftlichen Landesversorgung sind

Organe

a) die Standeskommission,

b) das Volkswirtschaftsdepartement,

c) die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL).

²Die ständige Bereitschaft dieser Organe ist nach Art, Schwere und Umfang der Not- oder Mangelsituation so zu organisieren, dass die erforderlichen Tätigkeiten im Falle eines Einsatzes unverzüglich aufgenommen werden können.

Art. 2

¹Die Standeskommission übt die Aufsicht über die wirtschaftliche Landesversorgung aus.

Standeskommission

²Sie bezeichnet den Leiter der KZWL.

³Im Bedarfsfall stellt sie der KZWL auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements das notwendige Personal, die geeigneten Räumlichkeiten und das erforderliche Material usw. zur Verfügung.

⁴Sie regelt die Ausbildung, die Entschädigungen und den Versicherungsschutz der mit den Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung betrauten Personen. Sie kann die kantonalen Angestellten im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses im Bedarfsfall zur Mitarbeit verpflichten.

Art. 3

¹Das Volkswirtschaftsdepartement ist zuständig für alle Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind.

Volkswirtschaftsdepartement

²Es ist zuständig für die Organisation der KZWL und deren Einteilung in Dienststellen, die der Leiterin oder dem Leiter der KZWL unterstellt sind.

³Es bezeichnet die Mitarbeitenden der KZWL.

⁴Es legt die Aufgaben für die KZWL und die Dienststellen fest.

Art. 4

Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)

¹Die KZWL vollzieht die bundesrechtlichen Vorschriften zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung.

²Die KZWL hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) sie sorgt für die Planung, Vorbereitung, Anordnung und Durchführung sämtlicher Aufgaben und Massnahmen in allen Bereichen der wirtschaftlichen Landesversorgung;
- b) sie koordiniert die Tätigkeit der Organe der wirtschaftlichen Landesversorgung;
- c) sie organisiert die Ausbildung und den Einsatz ihrer Mitarbeitenden.

Art. 5

Kosten

Die Kosten für die Organisation der KZWL werden vom Kanton getragen.

Art. 6

Verwaltungsverfahren

¹Sofern die Umstände es erfordern, kann das Volkswirtschaftsdepartement im Fall von Kontingentierungen und Rationierungen für besondere Bereiche ein Einspracheverfahren vorsehen.

²Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Art. 7

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

Für die Planung der Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung wird ein Kredit von Fr. 450'000.-- gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10 % unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10 % ist nach Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872 zu verfahren.

III.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung. Bei Nichtergreifen des fakultativen Referendums tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Rechtskraft (Art. 7^{ter} Abs. 3 der Kantonsverfassung).

Appenzell,

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Ratschreiber:

Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung

1. Ausgangslage

Im Spätsommer 2011 hat der Kapuzinerorden das Kloster in Appenzell aufgegeben. Aufgrund eines Vertrags zwischen den Schweizer Kapuzinern und dem Kanton Appenzell I.Rh. aus dem Jahre 1925 fiel das Kapuzinerkloster hierauf an den Kanton. Mit Ausnahme der Kapelle wird das Kloster seit dem Auszug der Kapuziner nicht mehr genutzt. Im ersten Stock befindet sich die Kapuzinerbibliothek. Diese ist zusammen mit diversen weiteren Kulturgütern zufolge Schenkung der Kapuzinerprovinz an den Kanton übergegangen.

Das Klostergebäude wurde 1925 neu gebaut. Der Ausbau des Dachgeschosses erfolgte im Jahre 1958. Das Untergeschoss, das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss wurden 1973 umgebaut. Im gleichen Zug wurden der Gemüsekeller im Garten und die Wandelhalle erstellt. Die Heizungsleitungen, die Elektroinstallationen und die Sanitärleitungen wurden ebenfalls 1973 ersetzt oder neu erstellt. Die Leitungen sind grösstenteils in den Wänden verlegt. Es existieren keine Installationsschächte. Nach ihrer umfassenden Renovation wurde die Klosterkirche im Jahre 1975 unter eidgenössischen Denkmalschutz gestellt. 2007 wurde der Personenlift ersetzt.

Seither wurden keine grösseren Renovationen mehr vorgenommen. Es wurde der kleine Gebäudeunterhalt im normalen Umfang gemacht. Die Fassaden sind in einem guten bis sehr guten Zustand, ausser jenen der Ökonomiegebäude. Die Fenster stammen fast durchwegs aus dem Jahre 1973. Die Fenster im Refektorium und im Dachgeschoss sind neueren Datums. Die Zimmerausstattungen und die Sanitärräume sind seit dem Einbau im Jahre 1973 kaum geändert worden und sind entsprechend renovationsbedürftig.

Die Decken im Klostergebäude sind von der Nord- zur Südfassade gespannt und auf den Gangwänden abgestützt. Die Trennwände zwischen den Zimmern sind nicht tragend. Im Dachgeschoss sind die Decken von Fassade zu Fassade gespannt. Im Erdgeschoss sind die Wände im Ostteil, Bereich Küche und Dispens, zum grössten Teil gemauert und dürften tragend sein. Ein baulicher Eingriff in diese Räume ist nur mit massiven Massnahmen möglich. Der Boden des Refektoriums ist nicht auf dem gleichen Niveau wie jener der Küche und des

Gangs. Das Refektorium umfasst die gesamte Gebäudebreite. Darunter befinden sich nebst Gängen das Musikzimmer und die Heizung. Das Gebäude ist im Ostteil nicht vollständig unterkellert. Die Schallisolation von Zimmer zu Zimmer und von Geschoss zu Geschoss ist ungenügend.

Die Anlage weist folgende Ausmasse und Grössen (alles in Zirka-Massen) auf:

	Kapuzinerkloster	Vergleichsgrössen
Kubatur	Klostergebäude	8'100m ³
	Ökonomiegebäude	1'100m ³
	Kirche	keine Angaben
		Alte und Neue Kanzlei zusammen
		8'050m ³
Flächen	Klosterareal	6'400m ²
	Gartenanlage	3'500m ²
	Strassen und Plätze	1'100m ²
		Landsgemeindeplatz
		2'550m ²

2. Abklärungen Arbeitsgruppe

Schon bald nach der Übernahme des Klosters durch den Kanton hat die Standeskommission aus ihrer Mitte eine Arbeitsgruppe bestimmt und ihr den Auftrag erteilt, Abklärungen für eine künftige Nutzung des Klosters vorzunehmen.

In die Abklärungen einbezogen wurden in erster Linie das Klostergebäude mit Kreuzgang, die Ökonomiegebäude und der Klostergarten. Auf einen Einbezug der Klosterkirche wurde verzichtet, weil diese zwar dem Kanton gehört, aber bis auf weiteres vertraglich für eine kirchliche Nutzung reserviert ist.

Nebst anderen Ideen wurden in einem ersten Schritt folgende Nutzungen eingehender betrachtet:

2.1. Zusammenlegung aller Bibliotheken

Im inneren Landesteil sind die Kantonsbibliothek und die Volksbibliothek öffentlich. Beschränkt der Öffentlichkeit zugänglich ist die Schülerbibliothek am Gymnasium. Im Klostergebäude bestehen die Kapuzinerbibliothek und die Professorenbibliothek. Es wurde anhand von drei verschiedenen Varianten geprüft, ob diese Bibliotheken zusammengefasst werden können. Die Varianten unterscheiden sich bezüglich der Raumannsprüche im Klostergebäude. Es ergab sich, dass je nach Variante nicht das vollständige Klostergebäude belegt wird. Es bestünden Reserven, welche anderweitig genutzt werden könnten.

2.2. Öffentliche Verwaltung

Die kantonale Verwaltung ist hauptsächlich in den kantoneigenen Liegenschaften Marktgasse 2 (Alte und Neue Kanzlei) und Gaiserstrasse 8 (Altes Zeughaus) untergebracht. Im Verlauf der Zeit mussten aber an verschiedenen Standorten in Appenzell Räume zugemietet werden, so vor allem am Unteren Ziel 20 (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte), Hoferbad 2 (Gesundheits- und Sozialdepartement), Marktgasse 10d (Kaplanei, Justiz-, Polizei- und Militärdepartement) und Gerbestrasse 4 (Personalamt). Die Mieten der kantonalen Verwaltung verursachen Mietkosten in erheblicher Höhe. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten betrieblich oft nicht optimal passen. Nach Möglichkeit sollte auf diese Mieten verzichtet werden.

2004/2005 wurde ein Verwaltungsneubau mit drei Stockwerken hinter dem Zeughaus geprüft (Nutzflächen 1'000m², 30 Arbeitsplätze, Kosten rund Fr. 5.2 Mio.). Diese Möglichkeit wurde aber schliesslich fallengelassen. Das Klostergebäude würde nun genügend Platz für eine Überführung der Mietlösungen bieten. Im Rahmen dieser Nutzung könnte eine Ausweitung in das Gymnasium hinein geprüft werden.

2.3. Jugendherberge

Im Klostergebäude könnte eine Jugendherberge realisiert werden, welche die notwendige Grösse für einen wirtschaftlichen Betrieb erreicht. Die Rentabilität wäre aber nur sicherzustellen, wenn der Kanton die Investition in das Gebäude à fonds perdu tätigen und den Betrieb dann Dritten überlassen würde. Hierzu braucht es nicht nur den Investitionswillen des Kantons, sondern vor allem auch vertragliche Regelungen mit Dritten, welche einen erfolgreichen Betrieb aufziehen sollen. Dafür sind gute Rahmenbedingungen sehr wichtig. Es wäre niemandem gedient, wenn der Betrieb nicht erfolgreich wird und sich bald wieder die Frage einer neuen Nutzung im Kloster stellen würde.

2.4. Tiefgarage

Gemäss dem 2008 erstellten Verkehrskonzept für das Dorf Appenzell besteht ein Bedarf für die Bereitstellung neuer Parkplätze im Dorfkern. Dieser Bedarf könnte mit einer Tiefgarage unter dem Klostergarten weitgehend abgedeckt werden. Im Rahmen der Abklärungen wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass eine Tiefgarage sowohl mit Bezug auf die Erschliessung als auch bezüglich der Bedarfsdeckung machbar ist. Für den Einbau müssten die bestehenden Klosterbauten unterfangen werden. Die Kosten für den Aushub müssen zur Gänze auf die Parkplätze umgelegt werden. Es ist daher mit relativ hohen Erstellungskosten je Parkplatz zu rechnen.

3. Tag der offenen Türe

Im Juni 2012 wurde im Kapuzinerkloster ein Tag der offenen Türe durchgeführt, welcher auf grosses Interesse stiess. Den Besuchern wurde auch Gelegenheit geboten, sich zu den angedachten Nutzungen zu äussern oder andere Ideen und Wünsche einzubringen. Zusammengefasst ergab sich folgendes Bild:

	Anzahl Nennungen
Bewegungs- und Aufenthaltsraum für Jugendliche	1
Senioren-Wohngemeinschaft / Altersnutzung	3
Jugendherberge	13
Bibliotheken	26
Asylzentrum	1
Kantonale Verwaltung	8
Kulturelle Zwecke, Übungsräume	1
Musik	2

Brieflich ist zudem der Wunsch nach einer Teilnutzung des Klostergebäudes mit Ausstellungsräumen für eine Kunststiftung eingegangen.

Auffallend häufig genannt wurden die Nutzung als Bibliothek, verbunden mit einem kulturellen Nutzen (Musik) und der ergänzenden Verwendung für Verwaltungsräume. Daneben wurde die Einrichtung einer Jugendherberge besonders oft genannt. Bei beiden Nutzungen dürfte eine öffentliche Nutzung des Gartens ebenso gewünscht werden. Die Tiefgarage fand auf der einen Seite klare Befürworter, auf der anderen Seite aber auch klare Gegner.

Die Umfrage ist weder umfassend noch repräsentativ. Entsprechend vorsichtig sind die Ergebnisse zu werten. Immerhin geben sie aber einen Fingerzeig auf die Vorstellungen und Erwartungen in der Bevölkerung. Sie decken sich auch weitgehend mit den hauptsächlich angestellten Abklärungen der Arbeitsgruppe.

4. Weitere Entscheide über Raumnutzungen

Es bestehen im inneren Landesteil verschiedene Raumangebote und Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand (Kanton, Bezirke, Schulen, Kirche), welche in nächster Zeit mit verschiedener Priorität zu diskutieren oder anzugehen sind. Dieser freie Raum und der absehbare Bedarf an Raum der öffentlichen Hand haben in dem Sinn Einfluss auf das Projekt Kapuzinerkloster, als einige Nutzungen an verschiedenen Orten denkbar sind und die Nutzungszuweisungen nicht auf einen Ort fixiert sind. Die Nutzungsentscheide hängen mit anderen Worten zusam-

men.

Allerdings verhält es sich so, dass die verschiedenen Raumbedürfnisse von Entscheidungen der Öffentlichkeit abhängig sind, die ihrerseits im Verlauf der Zeit immer wieder ändernden Rahmenbedingungen unterliegen. Es erscheint aber in jedem Fall richtig, sich der hauptsächlichsten Raumbedürfnisse und der frei werdenden Räume der öffentlichen Hand auch im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Kapuzinerklosters bewusst zu sein.

4.1. Raumbedürfnisse

Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Gericht

Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und das Gericht sind im Unteren Ziel 20 eingemietet. Das Gebäude gehört der kantonalen Versicherungskasse. Es muss in nächster Zeit tiefgreifend saniert werden. Es wird sich die Frage stellen, ob eine der drei Nutzer an einen anderen Ort verlegt werden muss.

Öffentlicher Garten, "Festplatz"

Verschiedene Plätze im Dorf werden das Jahr über regelmässig für verschiedene öffentliche Veranstaltungen genutzt, so vor allem der Kanzleiplatz, die Rathausbögen, der Landsgemeindeplatz, der Postplatz, der Kronengarten, der Brauereiplatz und der Zielplatz. Diese Nutzungen mitten im Dorf erweisen sich wegen der damit verbundenen Verkehrseinschränkungen und Immissionen zunehmend als problematisch. Es wäre denkbar, im Klostergarten Raum bereitzustellen, um für die genannten Örtlichkeiten eine gewisse Entlastung zu bieten. Dies könnte insbesondere für etwas länger andauernde Anlässe und Installationen gelten. Wie weit sich eine solche Nutzung mit einer anderweitigen Nutzung im Gebäude vereinbaren lässt, wäre aufgrund der konkreten Verhältnisse zu prüfen.

Landesarchiv, Kantonsbibliothek

Zurzeit sind das Landesarchiv und die Kantonsbibliothek unter der Alten und der Neuen Kanzlei sowie dem Kanzleiplatz untergebracht. Beide Institutionen haben einen Sammelauftrag, sodass der Platzbedarf kontinuierlich wächst. Die Archivräumlichkeiten des Landesarchivs und der Kantonsbibliothek weisen nur noch ganz wenig Reserven auf, und dies auch nur, weil bereits bisher Teile der Bestände ausgelagert wurden, was betrieblich nachteilig ist. Es gibt zwei Wege, um diesem Raumbedürfnis begegnen zu können: Entweder werden weitere Provisorien beigezogen, was langfristig organisatorisch sehr nachteilig wäre, oder aber eine der beiden Institutionen wird verlegt.

Archivraum Zeughaus, Serverraum

Im Zeughaus steht zu wenig Archivraum zur Verfügung. Dieser kann im bestehenden Gebäude aus statischen Gründen nicht realisiert werden. Der Handlungsbedarf ist gross und zeitlich dringend. Das Amt für Informatik sucht schon länger nach einem zweiten Raum für eine Serveranlage, um einen redundanten Betrieb zu ermöglichen. Ein neues Untergeschoss mit Archiv und Serverraum ist geplant. Als Zusatznutzen kann das bisherige Archiv im Dachgeschoss umgebaut werden. Der erforderliche Kreditantrag wurde dem Grossen Rat überwiesen.

In einer zweiten Variante wurde dem Grossen Rat eine Erweiterung des Archivraums beim Zeughaus unterbreitet. Mit dieser Variante könnte dort zusätzlich das ganze Landesarchiv untergebracht werden. Diesfalls ergäbe sich beim heutigen Standort des Landesarchivs freier Raum, unter anderem auch das Büro und der Leseraum in der Alten Kanzlei.

4.2. Raumangebote

Altes Pflegeheim

In wenigen Jahren wird das jetzige Pflegeheim nicht mehr für den gleichen Zweck genutzt werden. Der weitere Verwendungszweck des Gebäudes ist offen. Denkbar sind unter anderem Büronutzungen, die nicht zwingend etwas mit dem Gesundheitswesen zu tun haben müssen. Aufgrund der guten Erschliessungssituation wären auch vollständig andere Nutzungen durch die öffentliche Hand oder – nach einem allfälligen Umzonungsverfahren – auf der Basis eines Miet- oder Baurechtsverhältnisses durch Dritte denkbar.

Archivraum Alte Kanzlei

Wenn entweder das Landesarchiv oder die Kantonsbibliothek an einen anderen Ort verlegt werden, entstünde für die jeweils andere Institution ein Raumangebot für etwa weitere 20 Jahre. Dies würde den Verbleib dieser Institution am Standort Marktgasse 2 aber auch für längere Zeit zementieren.

Räume im Gymnasium

Am Gymnasium könnten die Klassenzahlen sinken. Damit würden Räumlichkeiten frei werden. Die bestehenden Zimmer könnten für andere Zwecke genutzt werden oder die vorgesehenen Bauetappen werden gar nicht mehr notwendig sein.

Alter Coop, Marktgasse

Die Liegenschaft, in dem der früher die Coop-Filiale Appenzell untergebracht war, gehört dem Kanton. Es konnte bisher noch keine zukunftssträchtige Lösung gefunden werden. Die Ursache dafür liegt zum Teil in der zu geringen Dimension für eine Nutzung durch die öffentliche Hand. Hierfür wäre ein Einbezug der Nachbarliegenschaft erforderlich, was sich bisher nicht bewerkstelligen liess.

Jugendunterkunft beim Hallenbad

Der Bezirk Appenzell ist Eigentümer der Jugendunterkunft beim Hallenbad. Sie wird heute vor allem für Lagerwochen von Kindern und Jugendlichen genutzt. Wenn im Kapuzinerkloster eine Jugendherberge gebaut würde, wäre die weitere Verwendung der Jugendunterkunft für den Lagerbetrieb wohl zu prüfen. Der Bezirksrat Appenzell vertritt allerdings die Auffassung, dass die Realisierung einer Jugendherberge im Kapuzinerkloster keine Auswirkungen auf den Fortbestand der Jugendunterkunft hätte.

Schulzimmer Gringel

Die Schulgemeinde Appenzell hat entschieden, die Schulzimmer im Gringel aufgrund sinkender Schülerzahlen vorerst nicht zu renovieren. Für passende Zwecke könnten die Zimmer allenfalls umgenutzt werden.

5. Vertiefende Abklärungen

Für einzelne Nutzungsmöglichkeiten wurden vertiefende Abklärungen vorgenommen. Es sollte geprüft werden, ob sich diese Nutzungen oder auch die Kombination zweier Nutzungen realisieren lassen (z.B. gemeinsame Nutzung Jugendherberge und Bibliothek). Die hierzu in Auftrag gegebenen Studien wurden getrennt durchgeführt, weshalb sich aus den Studien selber keine konsistenten Aussagen ableiten lassen.

5.1. Jugendherberge und Bibliothek kombiniert: Teilaspekt Jugendherberge

Mit einer Machbarkeitsstudie wurden in zwei Varianten die Möglichkeiten für eine Jugendherberge erarbeitet. In der Variante 1 stehen die Räumlichkeiten für die Jugendherberge zur Verfügung. Für die Bibliotheken müsste man diesfalls eine vollständig andere Lösung suchen. In der Variante 2 wird ein Teil im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss für die Bibliothek reserviert.

Aufgrund der Nähe zum Dorfzentrum und damit auch zum Bahnhof wäre der Standort im Kloster für eine Jugendherberge ideal. Der Tourismus ist in Appenzell stark auf das Sommerhalbjahr ausgerichtet. Diese Rahmenbedingung ist auch beim Betrieb einer Jugendherberge zu beachten. Es wird eine Herausforderung sein, den erforderlichen Umsatz in acht Monaten zu erwirtschaften. Dies kann nur gelingen, wenn die Fixkosten tief liegen, wobei vor allem der Mietzins eine entscheidende Rolle spielen dürfte. Der Kanton muss daher die baulichen Investitionen selber tragen. Die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus (SSST) hat ihr Interesse signalisiert, auf dieser Basis als langjährige Pächterin aufzutreten. Sie würde den Betrieb den Schweizer Jugendherbergen (SJH) überlassen. Allerdings wäre es auch denkbar, die Jugendherberge im Franchising-System durch einen einheimischen Betreiber führen zu lassen. Die Verkaufskanäle der Schweizer Jugendherbergen sollten aber auf jeden Fall genutzt werden können.

Gemäss der angestellten Machbarkeitsstudie müsste das Gebäude für eine Nutzung als Jugendherberge auf den Rohbau zurückgebaut werden. Sämtliche Installationen müssten ersetzt werden, die räumlichen Einteilungen auf allen Geschossen neu geplant und erstellt werden. Die erwarteten Baukosten betragen etwa 70% bis 80% der Neubaukosten. Bei Jugendherbergen rechnet man im Sinne einer Faustregel mit Fr. 45'000.-- pro Bett. In dieser Schätzung wäre das Mobiliar eingeschlossen.

Die Herberge muss sich mit einem attraktiven Halbpensionsangebot an Gruppen (Tagungsgäste, Firmen, Vereine), Individualreisende zwischen 20 und 40 Jahren und Familien richten können. Die mittlere Übernachtungsdauer wird etwa bei zwei Nächten liegen. Die meisten Betten sind in Sechserzimmern geplant, Viererzimmer für Familien und Doppelzimmer ergänzen das Angebot.

Bei einer ausschliesslichen Nutzung des Klostergebäudes als Jugendherberge könnten 122 Betten untergebracht werden. Mit einer Doppelnutzung des Gebäudes als Bibliothek und als Jugendherberge würde die Bettenzahl auf rund 98 sinken. Damit steigen die Fixkosten für die Jugendherberge an, sie wird weniger wirtschaftlich und das betriebliche Gesamtrisiko steigt, weil ein weniger diversifiziertes Gästesegment angesprochen werden kann. Im Gegenzug ergeben sich gemäss der Studie bei einer Doppelnutzung Synergien betrieblicher Art und gegenseitige Attraktivitätssteigerungen.

Im dritten Betriebsjahr sollten etwa 9'000 bis 11'000 Übernachtungen erreichbar sein. Die Preise für die Übernachtung mit Frühstück sollten je nach Zimmer zwischen Fr. 30.-- und Fr. 50.-- liegen. Die Besucher lassen eine lokale Wertschöpfung von rund Fr. 1.5 Mio. pro Jahr erwarten. Der Betrieb erfordert maximal vier Mitarbeiter, wobei nur der Betriebsleiter ganzjährig angestellt wäre.

In Appenzell besteht ein breites Angebot an preiswerten Hotelzimmern und Bed & Breakfast-Unterkünften. Diese Zimmer liegen preislich aber meist höher als in einer Jugendherberge, und es handelt sich um eher kleinstrukturierte Betriebe. Gemäss Studie würde eine Jugendherberge die Bildung von Stammkunden für den Standort Appenzell als Ganzes fördern. Betreiber und Begleiter von Gruppen sind zudem häufig in nahe gelegenen Hotels untergebracht. Die Hotels können im Falle von guten Auslastungen der Herberge zudem von Weitervermittlungen profitieren. Das Beispiel der Jugendherberge in Scuol zeigt, dass ein solches Angebot für die lokale Hotellerie einen Gewinn und nicht eine unerwünschte Konkurrenz darstellt.

5.2. Jugendherberge und Bibliothek kombiniert: Teilaspekt Bibliothek

Im Rahmen einer Studie wurde abgeklärt, wie die Zusammenlegung der Bibliotheken in Appenzell I.Rh. vor sich gehen könnte und welche Auswirkungen sich ergeben. In der Hauptsache wurde eine Doppelnutzung, zusammen mit einer Jugendherberge, geprüft. Die Abklärung ergab, dass der Platz, der im Klostergebäude nach der Unterbringung einer Jugendherberge mit 98 Betten frei bliebe, für eine Bibliothek nicht ausreicht. Erst unter Zuzug der Kirche ergäbe sich wieder genügend Raum für eine Bibliothek. Dies kommt aber derzeit nicht in Frage. Die Kapelle steht nach wie vor unter kirchlicher Nutzung. Der Kanton als Eigentümer ist daher in der Nutzung und Planung eingeschränkt. Ohne Einbezug der Kapelle könnte eine Doppelbelegung des Kapuzinerareals mit Jugendherberge und Bibliothek nur realisiert werden, wenn in erheblichem Ausmass Anbauten oder sogar ein vollständiger Neubau erstellt würden. Davon hat die Standeskommission Abstand genommen.

Ein Fazit der Studie besteht in der Feststellung, dass ein Zusammenwachsen der Bibliotheken mehr als wünschbar ist. Es kann auch festgestellt werden, dass die Zusammenlegung betrieblich möglich ist und mit etwa dem gleichen Personalbestand vorgenommen werden kann. Selbstverständlich muss aber beachtet werden, dass je nach baulicher Ausgestaltung der neuen gemeinsamen Bibliothek neue betriebliche Herausforderungen entstehen können.

5.3. Kantonale Verwaltung

Die kantonale Verwaltung mietet zurzeit für 17 Arbeitsplätze etwa 400m² Büroflächen. Dazu kommen noch Mieten für die zugehörigen Nebenflächen. Hierin ist die Miete für die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und das Gericht im Unteren Ziel nicht eingeschlossen.

Die Wohnräume des Klosters könnten in Büros umgewandelt werden, wobei aufgrund der Raumgrössen je zwei Zellen zusammenzufassen wären. Mit einer kleinen Studie wurde abgeklärt, wie viele Büros, Sitzungszimmer und weitere Nebenräume im Gebäude untergebracht werden könnten. Hierbei orientierte man sich baulich am heutigen Gebäude, man verzichtete also auf die Annahme gröberer Eingriffe in die bestehende Baustruktur. Gemäss dieser Studie

könnten etwa 30 Arbeitsplätze im Gebäude untergebracht werden mit zusammen etwa 550m² Bürofläche. Zusätzlich können auch die notwendigen Räume für Besprechungen, Sitzungen etc. untergebracht werden. Die bisherigen Mietlösungen könnten problemlos abgelöst werden. Zudem würden im Kapuzinerkloster noch Reserven entstehen.

5.4. Tiefgarage

Gemäss einer in Auftrag gegebenen Studie könnten mit einer zweigeschossigen Tiefgarage rund 200 Parkplätze geschaffen werden. Als Variante ist eine eingeschossige Anlage mit rund 100 Parkplätzen möglich. Die Ein- und Ausfahrt würde ab der Ecke Rinkenbach-Blattenheimat erfolgen. Verkehrstechnisch ist dies eine zulässige Lösung, die hinsichtlich der Verkehrsknotenkapazität noch mit deutlichen Reserven verbunden ist. Die Fussgänger könnten die Anlage an den vier Ecken des Platzes betreten oder verlassen. Damit werden die Fussgängerströme in Richtung Gymnasium, Schulanlage Hofwies, Kronengarten und Hauptgasse gelenkt.

Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf zirka Fr. 6.5 Mio. für die eingeschossige und Fr. 9.8 Mio. für die zweigeschossige Variante. Damit resultieren mit Fr. 66'000.-- bei eingeschossiger Bauweise und Fr. 50'000.-- in der zweigeschossigen Variante hohe Kosten je Parkplatz.

6. Haltung der Standeskommission zu den favorisierten Nutzungen

6.1. Jugendherberge

Es gibt kein anderes Gebäude des Kantons, welches sich für eine solche Nutzung gleich gut anbietet. Auch der Standort wäre ideal. Eine ähnlich gute Gelegenheit ist in naher Zukunft nicht ersichtlich. Selbstverständlich ist es keine Aufgabe des Kantons, eine Jugendherberge zu bauen oder gar zu betreiben. Auf der anderen Seite besteht jetzt die Möglichkeit, über ein solches Angebot im Kanton nachzudenken.

Für die Realisierung einer Jugendherberge muss das Gebäude komplett überarbeitet werden. Der Kanton muss bereit sein, die Investitionskosten von mehreren Millionen Franken zu tragen, ohne dafür direkte Erträge zu generieren. Die Vorteile einer Jugendherberge liegen in den volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Appenzell ist eine Tourismusdestination. Eine Steigerung der Attraktivität liegt im direkten Interesse des Kantons. Eine Erhöhung der Übernachtungszahlen in einem preislichen Segment, welches bisher nicht oder nur im kleinen Umfang abgedeckt wurde, bedeutet eine Abrundung des Angebots vor Ort.

Allenfalls sollte das Modell Franchising vertiefter abgeklärt werden, um einer lokal verankerten Unternehmerpersönlichkeit eine Chance zu geben. Wie weit die Synergien und gegenseitigen

Attraktivitätssteigerungen zwischen einer Jugendherberge und einer Bibliothek die betriebswirtschaftlichen Risiken einer verminderten Bettenzahl aufzuwiegen vermögen, lässt sich nur schwer beantworten.

Nicht zu unterschätzen ist, dass der Kanton mit einer A-fonds-perdu-Investition in ein Unternehmen einen bedeutenden Eingriff in den freien Markt vornimmt. Der Kanton zählte 2010 – ohne die Berggasthäuser – 33 Beherbergungsbetriebe, die 1'050 Betten und 80 Touristenlager anboten. Gesamthaft wurden 2010 etwa 162'000 Logiernächte gezählt. Eine Jugendherberge mit 100 bis 120 Betten und angestrebten 10'000 Logiernächten ist im Gesamtkontext des Tourismus ein bedeutender Betrieb. Allerdings kann aber gerade die Grösse auch als Hinweis dafür genommen werden, dass eine Investition durch den Kanton nötig ist und dass nicht eine direkte Konkurrenz zu einem bestehenden Betrieb geschaffen wird. Ein Betrieb dieser Grösse im Tiefpreissegment kann vermutlich nur florieren, wenn eine Erstunterstützung geleistet wird. In Urnäsch wurde vor wenigen Jahren ein REKA-Dorf realisiert – auch mit Hilfe von öffentlichen Geldern. Das REKA-Dorf könnte als Konkurrenz zu bestehenden Betrieben und für Anbieter von Ferienwohnungen betrachtet werden. Und trotzdem ist festzustellen, dass das REKA-Dorf mit Erfolg ein anderes, neues Gästesegment anspricht.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Kapuzinerklosters befinden sich Büros des Erziehungsdepartements, das Gymnasium, weitere Schulhäuser und andere öffentliche und private Gebäude. Der Betrieb einer Jugendherberge wird nicht ohne Immissionen möglich sein. Auswirkungen auf die anliegenden Gebäude mit Schul- und Büronutzungen müssen erwartet werden. Die konkreten Auswirkungen sind aber noch nicht absehbar. Die Freiflächen im Klostergarten werden auch der Jugendherberge zur Verfügung stehen. Das Ruhebedürfnis der Gäste wird eine Verwendung des Gartens für andere Zwecke während der Nacht einschränken, genauso wie dies bei anderen öffentlichen Plätzen der Fall ist. Die freie Verwendbarkeit des Gartens wird dadurch eingeschränkt.

6.2. Bibliothek

Die Zusammenführung der Bibliotheken ist aus räumlicher und betrieblicher Sicht sicher wünschbar. Die Bibliotheken stossen an den Rand der Fassungsvermögen, die Kapuzinerbibliothek steht im Moment höchstens für Studienarbeiten zur Verfügung. Werden neue Räumlichkeiten für die Bibliothek geschaffen, muss auch die Organisation überdacht werden.

Für eine neue Bibliothek werden neue Archivräumlichkeiten benötigt, um die bisherigen Bestände einzulagern, wobei wegen der Eliminierung von Doppelbeständen der Platzbedarf im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen etwas sinken wird. Publikumsbereiche, Auslageflächen, Leseräume etc. erfordern eine gewisse Mindestgrösse. Der Standort kann zudem nicht

beliebig variiert werden, er muss einigermassen zentral liegen.

6.3. Jugendherberge und Bibliothek

Aufgrund der vorliegenden Studien kann gesagt werden, dass eine Kombination der Jugendherberge mit einer Bibliothek gewisse Vorteile hätte. Sie lebt von möglichen Gemeinsamkeiten in der Nutzung der Infrastruktur.

Da sich diese Variante aber nicht im bestehenden Klostergebäude unterbringen lässt, kommt sie nicht in Betracht. Ein Einbezug der Klosterkirche verbietet sich vorerst, weil dort noch eine kirchliche Nutzung gilt.

Und selbst wenn eine Doppelnutzung eingerichtet werden könnte, hätte sie neben offenkundigen Vorteilen auch den Nachteil, dass die Jugendherberge auch so noch mit weniger Betten geplant werden müsste, was sie in der Wirtschaftlichkeit beschränkt. Zudem würde der Betrieb der Bibliothek in dieser Variante über eine grosse Fläche verstreut, was betrieblich ungünstig wäre.

Ob das Klostergebäude in eine reine Jugendherberge oder in eine Jugendherberge in Kombination mit einer Bibliothek umgebaut werden soll, hat auf die Umbaukosten einen Einfluss, allerdings dürfte dieser Unterschied nicht entscheidend sein. Eine Bibliothek benötigt aber ein Archiv vor Ort, welches sinnvollerweise unterirdisch angelegt wird. Für dieses Archiv muss - wie die Erfahrung mit den Planungsarbeiten am Zeughaus zeigt - mit einigen Kosten gerechnet werden.

6.4. Öffentliche Verwaltung und Bibliothek

Die Nutzung des Klostergebäudes für Büros der kantonalen Verwaltung ist eine sehr naheliegende Idee. Damit lassen sich Fremdmieten in erheblichem Ausmass einsparen. Zurzeit werden Räume im Hoferbad, an der Gerbestrasse und in der Kaplanei gemietet. Allerdings sind Verwaltungsräumlichkeiten weniger standortempfindlich als andere publikumsintensivere Nutzungen. Sie könnten auch an andern Orten realisiert werden. Eine gewisse räumliche Konzentration wäre hingegen sicher wünschenswert.

In näherer Zukunft werden eventuell Räumlichkeiten des Kantons frei, welche theoretisch ebenfalls einer solchen Nutzung zugeführt werden könnten, beispielsweise das heutige Pflegeheim. Die Realisierung von Verwaltungsräumen im Kloster wäre eine vernünftige Lösung, welche zudem die Nutzung des Gartens nur marginal beeinflusst.

Die Nutzung für Büros kann gut mit einer weiteren Nutzung verbunden werden. Im Vordergrund steht die Platzierung der gemeinsamen Bibliothek. Eine solche kombinierte Nutzung

bietet im Erdgeschoss für die Nutzung als Bibliothek mehr Platz als die Kombination von Jugendherberge und Bibliothek. Zudem kann die Bibliothek zu Lasten der Büroräumlichkeiten auch ausgedehnt werden. Über einen Annexbau im Erdgeschoss müsste auch in baurechtlicher Hinsicht nachgedacht werden.

Die Standeskommission ist der Auffassung, dass eine kombinierte Nutzung als Bibliothek und für Büros der Verwaltung realisiert werden soll. Die Bibliothek soll nach Möglichkeit im Klostergebäude untergebracht werden, unter Einbezug des Kreuzgangs. Ob zur Erfüllung des Raumprogramms auch Annexbauten nötig sind, wird unter anderem Gegenstand der weiteren Planungsarbeiten sein. Eine Ausweitung in die Kirche hinein wird demgegenüber derzeit nicht geprüft. Die Standeskommission stellt dem Grossen Rat Antrag für einen Planungskredit für diese kombinierte Nutzung.

6.5. Tiefgarage

Die Investitionskosten können kaum kostendeckend refinanziert werden. Tiefgaragenplätze werden zurzeit in Appenzell für Dauermieter für zirka Fr. 130.-- pro Monat angeboten. Damit resultiert ein Ertrag von rund Fr. 1'500.-- pro Jahr. Bei einem Zinssatz von 3% werden damit Investitionen von rund Fr. 38'000.-- abgedeckt. Für eine Tiefgarage beim Kloster werden demgegenüber ohne Bodenkosten Preise zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 66'000.-- resultieren.

Die Standeskommission sieht es allerdings nicht als primäre Aufgabe des Kantons, eine Tiefgarage zu betreiben. Die Realisation einer Tiefgarage durch den Kanton wird daher nicht weiter verfolgt. Die Erstellung und der Betrieb einer Tiefgarage sollten durch private Investoren erfolgen. Sofern der Klostergarten nicht anderweitig baulich angetastet wird, kann eine Tiefgarage auch noch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Es stellt sich aber angesichts des öffentlichen Interesses an einem genügenden Parkplatzangebot die Frage, welchen Beitrag die öffentliche Hand leisten könnte, wenn private Investoren dereinst ein solches Tiefgaragenprojekt anpacken. Die Standeskommission kann sich durchaus vorstellen, dass der Boden, wahrscheinlich im Baurecht, durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt würde. Über den konkreten Beitrag der öffentlichen Hand an einem solchen privaten Projekt könnte aber erst diskutiert werden, wenn ein konkretes Projekt zur Diskussion steht.

7. Haltung der Standeskommission zu weiteren denkbaren Nutzungen

7.1. Öffentliche Nutzung

Die Vereine im Dorf sind sehr aktiv. Heute werden gewisse Plätze regelmässig für Veranstaltungen genutzt. Verschiedentlich kommt es zu Interessenkonflikten zwischen Anwohnern und

Veranstaltern. Um hier eine Entlastung zu erreichen, könnte für einzelne Veranstaltungen der Klostersgarten zur Verfügung gestellt werden. Im Erdgeschoss des Klosters könnten eine Küche, sanitäre Anlagen oder sogar das Refektorium in diese Nutzung einbezogen werden.

Die Standeskommission ist der Auffassung, dass der Klostersgarten öffentlich sein sollte. Das Bereitstellen von öffentlichen Anlagen für Vereine gehört indessen nicht zu den zentralen Aufgaben des Kantons. Hinzu kommt auch, dass mit einer Bereitstellung von Räumen im Kloster eine gewisse Konkurrenzierung von Gasthäusern und Restaurants entstehen würde, was sich mit der Rolle des Kantons schlecht vereinbaren liesse. Schliesslich würde eine solche Nutzung das Erdgeschoss in grösserem Umfang besetzen. Weil schliesslich in diesem Bereich der Handlungsbedarf nicht akut ist, wird auf ein entsprechendes Projekt verzichtet.

7.2. Raum für Jugendliche

Für die Jugendlichen existieren im inneren Landesteil bereits heute verschiedene Angebote:

- Jugendkulturzentrum mit Jugendtreff Onyx, Marktgasse 14
- Audax, Mesmerhaus
- Pfadi Maurena, Pfadidörfli Hoferbad
- Film-App, Appenzell
- Skater-Anlage, Appenzell
- Jugendorganisationen mit Räumlichkeiten in Brülisau, Haslen, Eggerstanden, Gonten, und Schwende

Inhaltlich werden damit verschiedene Altersklassen und Ansprüche abgedeckt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass verschiedene Organisationen sowohl im Dorf als auch in den Aussenbezirken regelmässige Treffen von Jugendlichen organisieren. Dafür stehen Räumlichkeiten mit altersgemässer Ausstattung zur Verfügung. Das Kloster der Jugend zur Verfügung zu stellen, ist durchaus denkbar. Da der Jugend aber für Aktivitäten insgesamt bereits zahlreiche Angebote mit entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, dürfte der Bedarf für ein neues zentrales Angebot im Kapuzinerkloster relativ gering sein.

7.3. Altersnutzungen

Im Kanton Appenzell I.Rh. gibt es verschiedene Anbieter von Wohnformen für ältere Leute. Aufgrund demographischer Veränderungen werden die heute bestehenden Wohnplätze fürs Alter in Zukunft nicht mehr ausreichen. Gemäss Altersbericht 2007 des Kantons Appenzell I.Rh. werden die heutigen Alters- und Pflegeheimplätze noch bis 2015 genügend Kapazität bieten. Bis 2025 wird dann eine Erhöhung um zirka 25 Plätze notwendig sein. Diese Entwicklung allein vermag allerdings eine Umnutzung des Kapuzinerklosters in ein Altersangebot

nicht zu rechtfertigen. Einerseits kann ein Teil des Bedarfs mit den bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden, andererseits hat die Landsgemeinde 2011 dem Bau eines neuen Alters- und Pflegezentrums zugestimmt, für welches in einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung um 20 Plätze vorgesehen ist. Zu erwähnen ist auch, dass dem Kanton vor einiger Zeit eine Liegenschaft vermacht worden ist, mit der Auflage, eine Altersnutzung einzurichten.

Da zahlreiche Angebote für das Wohnen im Alter an verschiedenen Standorten im Kanton existieren und Projekte in diesem Bereich anstehen, steht ein weiteres Alterszentrum am Standort des ehemaligen Kapuzinerklosters nicht im Vordergrund.

7.4. Asylzentrum

Die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern verteilt sich im Kanton Appenzell I.Rh. auf mehrere Unterkünfte. Im Moment können damit genügend Unterkunftsplätze angeboten werden. Die seit nunmehr zwei Jahren anhaltende hohe Belastung der Gebäude verlangt jedoch immer mehr Unterhalt und teilweise auch Renovationen. Vor allem die Gebäude am Hirschberg und bei der Bleiche, aber auch das neben dem Asylzentrum Mettlen stehende Haus Dependance sind aufgrund ihres Alters relativ schadenanfällig.

Sollte die Zuteilung von Asylsuchenden in gleichem Masse fortschreiten wie in den vergangenen Monaten, sind neue Unterkunftsmöglichkeiten notwendig. Die Räumlichkeiten des Klosters als Asylzentrum zu nutzen, müsste jedoch kritisch beurteilt werden. Die Konzentration der Asylbewerber am Standort des Kapuzinerklosters könnte zu einer unerwünschten Ghettoisierung führen. Eine Konzentration lässt vermehrt Gruppenbildung zu. Der Vorteil der heutigen, dezentralen Struktur besteht darin, dass die Asylbewerber nach Ethnien in geeignete Gruppen unterteilt werden können, womit Konflikte vermieden werden können.

7.5. Musikräume

Die Musikschule Appenzell und die Musikgesellschaft Harmonie Appenzell wurden um Meldung ihrer Raumbedürfnisse angefragt. Beide Organisationen brauchen für ihre Zwecke neben den eigentlichen Räumen auch Sanitärräume und haben Anforderungen an die Parkierung.

Die Musikgesellschaft Harmonie Appenzell braucht für ihre Proben einen grossen und relativ hohen Raum. Die Grundmasse sollten etwa 15m auf 20m betragen, bei einer Höhe von zirka 5m. Sie führt ihre Proben zurzeit im Theatersaal des Gymnasiums durch. Allerdings wird dieser Saal auch für die Bedürfnisse des Gymnasiums selber verwendet, was immer wieder aufwändige Umlagerungen der Instrumente nach sich zieht. Andererseits steht ein solch grosser und hoher Raum im Klostergebäude nicht zur Verfügung, so dass sich die Frage erübrigt, ob

im Kapuzinerkloster ein Proberaum zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die Musikschule Appenzell braucht möglichst schalldichte Probezimmer für Einzellektionen und wäre auch an einem grösseren Raum für Klassenstunden, Vorspiele sowie Ensemble- und Schülerkonzerte interessiert. Die gewünschten Zimmer könnten an sich im Kloster realisiert werden. Dies hätte aber eine gewisse Zentralisierung des Angebots der Musikschule zur Folge. Schulische Gründe sowie die dezentrale Organisation und Anbindung in den Schulgemeinden sprechen gegen eine solche Konzentration.

7.6. Ausstellungsräume

Schliesslich wurde die Idee aufgebracht, auf der Fläche eines halben Stockwerkes - idealerweise die Ostseite des ersten Obergeschosses, unter Einschluss der kleinen Kapelle - ein kulturelles Begegnungszentrum einzurichten und zu betreiben. Träger dieses Zentrums wäre eine neu zu errichtende Stiftung. Das zeitweise öffentlich zugängliche kulturelle Begegnungszentrum würde ein Schaulager, Ausstellungsräume für wechselnde Ausstellungen und kulturelle Anlässe sowie ein bis zwei Räume für Künstler umfassen, die als temporäre Ateliers und Wohnräume benutzt werden könnten. Ziel der Stiftung wäre der Aufbau einer Sammlung von Schweizer Kunst, vor allem Bilder und Skulpturen, schwergewichtig im Bereich zeitgenössischer Kunst und der Periode der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, sowie die Förderung kultureller Aktivitäten. Die Stiftung möchte pro Jahr einen bis zwei Künstler einladen, rund drei Monate in Appenzell zu verbringen und sich hier ihrer Arbeit zu widmen. Der Besuch würde jeweils durch eine Ausstellung abgeschlossen.

Die Standeskommission ist der Auffassung, dass angesichts der bestehenden qualitativ sehr guten Kulturinstitutionen und auch der jetzt vorgeschlagenen Nutzung ein weiterer Schritt in diese Richtung am Kapuzinerkloster nicht vordringlich ist.

8. Planungskredit

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, einen Kredit von Fr. 450'000.-- für die weitere Planung der kombinierten Nutzung des Klosters als Bibliothek und für Verwaltungsbüros zu sprechen. Es sollen weitere Abklärungen für die Realisierung vorgenommen, eine Machbarkeitsstudie erstellt und das Raumprogramm festgelegt werden. Danach soll ein Architekturwettbewerb mit genauer Abgrenzung des Perimeters (Kirche - Kreuzgang - Konvent - Ökonomiegebäude) durchgeführt werden, welcher dann als Basis für das Bauprojekt dient. Die Projektierung des Bauprojekts selber ist nicht Bestandteil des Kreditbegehrens.

Der Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude- und Risikoanalyse	Fr. 30'000.--
Baugrunduntersuchung	Fr. 10'000.--
Machbarkeitsstudie und Festlegung Raumprogramm	Fr. 80'000.--
Wettbewerb wie beim Alters- und Pflegezentrum (Grundlagen, Jurierung, Kostenüberprüfung, Preise)	Fr. 220'000.--
Eventuell Wettbewerbsbegleitung (optional)	Fr. 60'000.--
Reserve	Fr. 50'000.--
Total	Fr. 450'000.--

9. Koordination mit dem Projekt Archivraum beim Zeughaus

Zurzeit liegen dem Grossen Rat zwei Kreditbegehren für einen Archivraum beim Zeughaus vor. Gemäss der ersten Vorlage wird ein Kredit von Fr. 1.7 Mio. für den Bau eines Archivraums für das Zeughaus und einen Serverraum beantragt. Die zweite Vorlage beinhaltet neben dem Archivraum und dem Serverraum auch Platz für das gesamte Landesarchiv. Die Kosten werden mit Fr. 3.2 Mio. ausgewiesen. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für den Umbau des bisherigen Archivs im Zeughaus in Büros.

Die Standeskommission ist der Auffassung, dass nicht sowohl das Landesarchiv als auch die Bibliotheken ihren heutigen Standort verlassen sollten. Einer der beiden Nutzer sollte im Untergeschoss unter der Kanzlei und dem Kanzleiplatz bleiben.

Wird der Planungskredit für die kombinierte Nutzung durch Bibliothek und Büroräumlichkeiten im Kloster gewährt, werden die Bibliotheken voraussichtlich mittelfristig den bisherigen Standort bei der Kanzlei aufgeben. Wird also dieser Planungskredit gesprochen, empfiehlt die Standeskommission, beim Zeughaus die kleinere Variante ohne das Landesarchiv zu realisieren. Das Landesarchiv würde diesfalls bei der Landeskanzlei bleiben.

Zu beachten gilt es allerdings bei diesem Vorgehen, dass sich mit der Gewährung eines Planungskredits und einem gleichzeitigen Entscheid für die kleinere Variante beim Zeughaus auch Sachzwänge ergeben können. Sollte sich die Bibliotheksnutzung im Kapuzinerkloster schliesslich doch nicht realisieren lassen, beispielsweise weil die Landsgemeinde das Projekt nicht gutheisst, müsste dannzumal für die Bibliotheken oder das Landesarchiv, deren Platzreserven bei der Kanzlei in den nächsten Jahren vollständig erschöpft sein werden, eine neue, eigenständige Lösung gesucht werden.

10. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und den Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung gutzuheissen.

Appenzell, 20. November 2012

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Carlo Schmid-Sutter

Markus Dörig

Beilagen:

- Grundrisse des Kapuzinerklosters (Untergeschoss, Erdgeschoss, zwei Obergeschosse und Dachgeschoss)

**Landsgemeindebeschluss über
einen Kredit für ein Archiv und
einen Serverraum beim Zeughaus
sowie Bauanpassungen im Zeughaus**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

Für die Erstellung eines Archivs und einen Serverraum beim Zeughaus und die sich daraus ergebenden Bauanpassungen im Zeughaus wird ein Kredit von Fr. 3'200'000.-- gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Ständekommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% ist nach Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872 zu verfahren.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)

**Landsgemeindebeschluss
zur Erteilung eines Kredits für das Erstellen
eines unterirdischen Geschosses (Archiv und
Serverraum) im alten Zeughaus**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

Für die Erstellung eines unterirdischen Geschosses (Archiv und Serverraum) im alten Zeughaus wird ein Kredit von Fr. 1'700'000.-- gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% gelten die Bestimmungen von Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Appenzell,

Namens der Landsgemeinde
(Unterschriften)



Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 28. April 2013

Aufgrund der Kantonsverfassung sowie der Beratungen des Grossen Rates ergibt sich für die Landsgemeinde vom Sonntag, 28. April 2013, folgende Geschäftsordnung:

I. Aufzug der Standeskommission und des Kantonsgerichtes um 12.00 Uhr vom Rathaus auf den Landsgemeindeplatz

II. Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenzen des Grossen Rates)
8. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PolG)
9. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen
10. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus
11. Initiative a. Säckelmeister Sepp Moser für eine Amtszeitbeschränkung der Standeskommissionsmitglieder

Landrechtsgesuche

Die Kommission für Recht und Sicherheit unterbreitet dem Grossen Rat fünf Landrechtsgesuche von insgesamt fünf Personen.